

A M T S B L A T T

der STADT WIEN

65

Mittwoch, 15. August 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderat
27. Juli 1951

*

Vergabung von Arbeiten

*

Wahlvorschläge für die Gemeindefürsorgekommission der Bezirke 1 bis 26

*

Baubewegung

Amtsrat Alois Kautsky:

Die Bevölkerungsvorgänge in Wien im Jahre 1950

Der Bevölkerungsstand

Für die Ermittlung des Bevölkerungsstandes unserer Stadt standen im Jahre 1950 zwei Quellen zur Verfügung: die Personenstands- und Betriebsaufnahme vom 10. Oktober 1950 und die Verbraucherstatistik des Landesernährungsamtes Wien, die in Abständen von jeweils vier Wochen ausgegeben wird. Die Art der Einrichtung und die verschiedenen Zwecke, die diese beiden Nachweisungen zu erfüllen haben, bedingen es, daß sie nicht ohne weiteres aufeinander abgestimmt werden können. Weder die eine noch die andere für sich allein und auch nicht beide zusammen geben in der für die Bevölkerungsstatistik so wichtigen Frage nach der Höhe der ständig anwesenden Bevölkerung (der Wohnbevölkerung) eindeutigen Aufschluß. In den Zahlenergebnissen der Personenstandsaufnahme sind auch die bis zum Stichtag der Erhebung noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Kriegsvermißten inbegriffen. Ihre Zahl ist nicht genau bekannt und wird nach den Aufzeichnungen der Kriegsgefangenen-Fürsorgestelle der Wiener Landesregierung für das Ende des Jahres 1950 mit ungefähr 22.000 angegeben. Während somit die Angaben aus der Personenstandsaufnahme zweifellos höher sind, als dem tatsächlichen Bevölkerungsstand entspricht, ist bei der Verbraucherstatistik das Umgekehrte der Fall. Die Grundlage dieser Statistik bildet die Zahl jener Personen, die jeweils bei den Wiener Kartenstellen zum Bezug der Lebensmittelkarten angemeldet sind. Die fortschreitende Besserung in der Lebensmittelversorgung bringt es mit sich, daß ein wenn auch kleiner, so doch nicht unbedeu-

tender Teil der Bevölkerung auf den Bezug der Lebensmittelkarten verzichtet und daher die ausgewiesene Zahl der Lebensmittelkartenbezieher nicht mit der tatsächlichen Zahl der Bevölkerung identifizierbar, sondern kleiner ist. Angaben über die Höhe des tatsächlichen Bevölkerungsstandes lassen sich daher aus den beiden zur Verfügung stehenden Quellen nur unter Berücksichtigung der angeführten Umstände sowie unter Bedachtnahme auf sonstige, die Bevölkerungsbewegung in einer Großstadt beeinflussende Momente gewinnen, können daher nur Schätzwerte sein. Die nach diesen Richtlinien für den Jahresdurchschnitt 1950 ermittelte Bevölkerungszahl von Wien dürfte bei 1,765.000 liegen. Genauere und ins einzelne gehende Ergebnisse können erst von der Volkszählung 1951 erwartet werden*).

Die Eheschließungen

Im Jahre 1950 wurden 15.897 Ehen geschlossen. Diese Zahl stellt entsprechend dem für die statistische Zählung maßgebenden Grundsatz die Summe jener Fälle dar, bei denen der männliche Ehepartner im Zeitpunkt der Eheschließung der Wiener Wohnbevölkerung zugehört hat. Gegenüber 1949 ist ein Rückgang um 8,8 Prozent eingetreten, der auch in der Eheschließungszahl zum Ausdruck kommt; sie ist, auf 10.000 der Bevölkerung berechnet, von 100 im Jahre 1949 auf 90 im Jahre 1950 gesunken. Trotzdem kann die Eheschließungshäufigkeit im abgelaufenen Jahre als relativ günstig bezeichnet werden. Ein Vergleich mit dem vorliegenden Zahlenmaterial des Auslandes ergibt, daß eine höhere Heiratszahl im Bereich des europäischen Festlandes nach den bisher für 1950 vorliegenden Nachrichten nur von Westdeutschland (105 Eheschließungen je 10.000 Einwohner) erreicht wurde. Allerdings darf bei der Beurteilung der Heiratsfrequenz in unserer Stadt nicht übersehen werden, daß von 100 im Jahre 1950 geschlossenen Ehen 43 auf Eheschließungen entfallen, bei denen der eine oder beide Partner bereits einmal verheiratet gewesen sind. Es handelt sich also bei diesen Ehen um eine Wiederverheiratung von Personen aus durch Tod oder Scheidung gelösten Ehen, somit um Verbindungen, denen in soziologischer Beziehung keineswegs die gleiche Bedeutung zukommt wie den zwischen ledigen Part-

*) Der Artikel wurde noch vor Durchführung der Volkszählung verfaßt. Nach dem nunmehr vorliegenden Ergebnis der Volkszählung beträgt der Bevölkerungsstand von Wien am 1. Juli 1951 1.760.784 Personen.

Zum ersten Male

Am 22. Juni 1949 beschloß der Wiener Landtag ein Gesetz, durch das Bestimmungen in die Bauordnung für Wien aufgenommen wurden, die es der Stadtverwaltung ermöglichen, den Ausbau Wiens im Sinne des Bebauungsplanes zu lenken. Zu diesem Zweck sollten auch unbebaute oder nicht entsprechend bebaute Liegenschaften zugunsten der Stadtverwaltung oder zugunsten anderer Privater enteignet werden können, wenn dadurch eine ordnungsgemäße Bebauung erreicht wird.

Im Wiener Stadtsenat wurde am 7. August der erste Fall dieser Art behandelt und nach einem Referat von Stadtrat Thaller ohne die Stimmen der Volkspartei angenommen. Der Akt muß jedoch noch vom Gemeinderat gutgeheißen werden. Es handelt sich um zwei Liegenschaften in Hernals, Kastnergasse 28 und 30, die inmitten eines völlig ausgebauten Gebietes nur mit einem baubehördlich nicht genehmigten Flugdach bebaut sind und daher als unbebaut gelten. Die Flächen werden gegenwärtig als Lagerplätze benutzt und stören durch die frei sichtbar bleibenden Feuermauern der Nachbarhäuser das Stadtbild.

Um nun eine bauordnungsmäßige Bebauung dieser Grundstücke zu erreichen, wurde der Besitzer schon im November 1950 aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten um die Bewilligung einer entsprechenden Bauführung anzusuchen. Da der Besitzer der Grundstücke jedoch bisher nicht den Willen gezeigt hat, die Liegenschaften zu bebauen und auch einen anderen Lagerplatz, den man ihm anbot, abgelehnt hat, will die Gemeinde die Grundstücke selbst erwerben, um dort eine städtische Wohnhausanlage zu errichten. Daß ein solcher Antrag zum ersten Male zwei Jahre nach Beschlußfassung dieses Gesetzes eingebracht wurde, spricht dafür, daß die Gemeinde Wien seine Bestimmungen nur äußerst sorgsam anwendet und von der Ermächtigung, die ihr durch das Gesetz eingeräumt wird, nur dort Gebrauch macht, wo das höhere Allgemeininteresse dies erfordert.

Bezirksvorsteher Buchberger 85 Jahre alt

Einer der ältesten öffentlichen Funktionäre Österreichs, Bezirksvorsteher Buchberger, vollendete am 6. August sein 85. Lebensjahr. Bürgermeister Jonas stattete aus diesem Anlaß dem Bezirksvorsteher in Mödling einen Besuch ab und überbrachte ihm die Glückwünsche der Stadt Wien. Gleichzeitig überreichte der Bürgermeister dem verdienten Gemeindefunktionär ein Bild mit Widmung. Bei der kleinen Feier, die dabei stattfand, waren Nationalrat Horn aus Schwechat, die Ortsvorsteher des 24. Bezirkes, Vertreter der Polizeibehörden und Vertreter des Magistrates anwesend.

Bezirksvorsteher Buchberger war von 1919 bis 1932 Bürgermeister von Mödling. 1945, nach dem Einmarsch der Sowjetarmee, half er tatkräftig am Wiederaufbau Mödlings mit. 1946 wurde er zum Bezirksvorsteher des 24. Bezirkes bestellt, ein Amt, das er noch heute bekleidet.

nern. Wenn man weiter die Eheschließungen nach dem Heiratsalter der Eheschließenden Frauen und Männer und somit nach dem Altersverhältnis der durch die Eheschließung sich verbindenden Ehegatten beurteilt, ergibt sich folgendes Bild. Das mittlere Heiratsalter (das Heiratsalter des Mittelalles in der nach dem Alter geordneten Reihe von Heiratenden) beträgt für 1950 (1949) für den Bräutigam 28,1 (28,3) und für die Braut 25,5 (25,5); das häufigste Heiratsalter war jedoch für den Mann das 25. (26.) und für die Frau das 25. (24.) Lebensjahr. Eine weitergehende Aufgliederung der Eheschließungen nach Familienstand und Heiratsalter ergibt:

Familienstand	Mittleres Heiratsalter 1950 (1949)			
	Bräutigam		Braut	
Ledig	25,3	(25,4)	23,3	(23,2)
Verwitwet	57,6	(54,8)	37,9	(37,3)
Geschieden	39,6	(39,5)	35,1	(35,3)

Von den eheschließenden Männern heirateten

im Jahre	eine gleichaltrige		eine jüngere		eine ältere	
	Frau	Frau	Frau	Frau	Frau	Frau
1950	7,5%		71,7%		20,8%	
1949	6,9%		73,0%		20,1%	

Der Altersabstand der Eheschließenden beträgt

in vollendeten Lebensjahren	im Jahre 1950	im Jahre (1949)	Prozent aller Eheschließungen		
0 bis 5	bei 63,5	(61,4)			
6 „ 10	„ 21,1	(22,3)	„	„	„
11 „ 20	„ 12,8	(9,5)	„	„	„
20 und darüber	„ 2,6	(6,8)	„	„	„

Die Heiratskurve 1950 zeigt den gleichen monatlichen Verlauf wie in den letzten Jahren: nach einem Tiefstand im Jänner steigt sie in den folgenden Monaten stark an, erreicht im Juli (mit mehr als doppelt soviel Eheschließungen wie im Jänner) einen Höhepunkt, sinkt in der Zeit August bis November ab und erhebt sich im Dezember wieder auf die Höhe des monatlichen Durchschnittes.

Die Geburten

Die Zahl der Lebendgeborenen ist gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent auf 14.140 gesunken. Die für 1950 (1949) auf je 10.000 der Einwohner berechnete Verhältniszahl beträgt 80 (93). Damit ist wohl die Geburtenhäufigkeit immer noch etwas höher als in der Zeit vor Beginn des zweiten Weltkrieges, in der sie insbesondere in den Jahren 1931 bis 1938 auf den in Wien bisher tiefsten Stand gesunken war. Vergleicht man dagegen das Jahr 1950 — das fünfte nach Beendigung des Krieges — beispielsweise mit 1923, dem gleichfalls fünften Jahr nach dem Ende des ersten Weltkrieges, so ergibt sich, daß die Geburtenquote 1950 nur auf ungefähr der Hälfte der damaligen steht.

Der Anteil der unehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Lebend- und Totgeborenen beträgt 15,5 Prozent, der der Totgeborenen an der Gesamtzahl aller Geborenen 1,9 Prozent. Beide Quoten sind höher, als dem Durchschnitt der Jahre 1947 bis 1949 entspricht. Werden die Lebendgeborenen nach dem Geschlecht aufgliedert, ergibt sich ein Verhältnis zwischen Mädchen und Knaben von 100 zu 107,1, somit ein Überwiegen der Knabengeburt, eine biologische Eigenart, die überall in den europäischen Ländern nach dem Verhältnis von ungefähr 100 zu 106 beobachtet wird. Weit mehr als bei den Lebendgeborenen überwiegen die Knaben bei den Totgeburt. Die hierfür als mittleres Geschlechtsverhältnis geltenden Verhältniszahlen von 100 zu 140 werden in unserer Stadt im Jahre 1950 bei den Totgeburt nicht nur nicht erreicht, sondern bleiben sogar — eine Laune des Zufalls — mit 100 zu 106 unter den für die Sexualproportion der Lebendgeburt berechneten Zahlen.

Rund 9 von 10 Wiener Kindern wurden in Anstalten geboren. 54 von 100 aller Wiener Kinder ehelicher Abkunft waren Erstgeborene, 28 Zweitkinder und 18 kamen als Drittkinder und nachfolgende zur Welt. Die Vergleichszahlen für 1949 lauten 53, 29 und 18. Aus Zwillingsgeburt (= 1 Prozent

aller Niederkünfte) stammen 288 Kinder, davon kamen 282 lebend und 6 tot zur Welt. Drillings- oder sonstige Mehrlingsgeburt hat es im Jahre 1950 nicht gegeben.

Ganz gleich wie in den vorangegangenen Jahren wurden die höchsten Tagesdurchschnittszahlen der Geborenen in den ersten drei Monaten gezählt, die niedrigsten in den letzten drei Kalendermonaten.

Die Sterbefälle

Dem Rückgang in der Heirats- und Geburtenfrequenz vom Jahre 1949 auf 1950 steht eine in diesen beiden Jahren fast vollkommen gleich gebliebene Sterblichkeitsquote gegenüber. Die Gesamtzahl der Gestorbenen senkte sich gegen 1949 nur um 55 auf 24.249, die auf 10.000 des Bevölkerungsdurchschnittes berechnete Sterbezahl von 139 auf 137. Von 100 Gestorbenen waren 49 männlichen und 51 weiblichen Geschlechtes. Werden die Gestorbenen geschlechterweise nach zehnjährigen Alters-

stufen aufgegliedert, so ergibt sich allerdings, daß die Zahl der männlichen Gestorbenen in jeder der einzelnen Altersgruppen bis 70 größer ist als die der weiblichen. Erst vom 70. Lebensjahr an ändert sich dieses Verhältnis und verkehrt sich als Ausdruck des höheren durchschnittlichen Lebensalters der Frau in das Gegenteil. Auch die Aufgliederung der Gestorbenen nach dem Familienstand läßt erkennen, daß die Frau ein höheres Durchschnittsalter erreicht. Unter den 8327 verwitwet Gestorbenen befinden sich allein 6287 Frauen, also dreimal mehr Frauen als Männer. Aus der Gegenüberstellung der Zahlen der verheiratet gestorbenen Männer und Frauen kann gleichfalls auf eine längere Lebensdauer der Frau geschlossen werden. Von den 11.338 verheiratet Gestorbenen waren 7924 Männer und nur 3414 Frauen.

Die Berechnung des Durchschnittsalters der Gestorbenen ergibt — unter Ausschluß der im ersten Lebensjahr gestorbenen Säuglinge — für den Mann 64,5, für die Frau 67,6 Jahre. Von 100 Gestorbenen standen 71 im Alter von 60 und mehr Jahren. Noch in den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg war das Verhältnis umgekehrt. Im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 waren von 100 Gestorbenen nur 30 über 60 Jahre alt.

Diese fortschreitende Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters bringt auch eine fortlaufende Veränderung in der strukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung mit sich: der Anteil der älteren und alten Personen innerhalb der Bevölkerung wird immer größer. In gleicher Richtung wirkt auch die seit 1948 wieder rückgängige Geburtenquote. Beide Erscheinungen — Überalterung der Bevölkerung und Rückgang der Geburtenhäufigkeit — lassen es geboten erscheinen, ein besonderes Augenmerk der Erhaltung des jungen Lebens zuzuwenden.

Die Säuglingssterblichkeit

Jahr	Lebendgeborene			Gestorbene Säuglinge			Sterbefälle auf 100 Lebendgeborene		
	ehelich	unehelich	zusammen	ehelich	unehelich	zusammen	ehelich	unehelich	zusammen
1946	13.431	2.892	16.323	836	421	1.257	6,2	14,6	7,7
1947	20.237	3.313	23.550	1.254	518	1.772	6,2	15,6	7,5
1948	17.593	2.815	20.408	1.084	378	1.462	6,2	13,4	7,2
1949	13.811	2.433	16.244	745	280	1.025	5,4	11,5	6,3
1950	11.955	2.185	14.140	564	240	804	4,7	11,0	5,7

Aus der Zusammenstellung wird ersichtlich, daß die Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren stetig abgesunken ist und im Jahre 1950 5,7 Prozent betragen hat. Soweit derzeit Berichte vom statistischen Dienst der Vereinten Nationen für 1950 vorliegen, gibt es etliche Länder, die bedeutend niedrigere Sterblichkeitszahlen erreichen; so weist Schweden für 1950 eine Säuglingssterblichkeit von nur 2 Prozent aus, Holland 2,5 und die Vereinigten Staaten von Amerika 3,1 Prozent. Diese Vergleichszahlen sollen nicht ohne besonderen Hinweis darauf gegeben werden, daß die Voraussetzungen, die zu derart günstigen Ergebnissen in den angeführten Ländern führen konnten, wesentlich andere waren, als die in unserer Stadt in den letzten Jahren bestanden. Die Zahlen zeigen uns aber auch andererseits, was die Zusammenfassung großangelegter und wohldurchdachter Maßnahmen in der Gesundheits-

fürsorge der Neugeborenen zu erreichen vermag.

Bemerkenswert ist, daß die Sterbezahl der unehelich Geborenen in Wien in jedem der Jahre seit 1945 um mehr als das Doppelte höher liegt als die der ehelich Geborenen. Die Verhältnisse in den weiter zurückliegenden Jahren, insbesondere auch in den letzten Jahren vor Beginn des Krieges, waren in dieser Hinsicht besser; die Sterbezahl der unehelich Geborenen blieb damals in allen Fällen — zum Teil sogar erheblich — unter dem doppelten Ausmaß der Sterbezahl der ehelich Geborenen. Ein ähnliches Verhalten zeigt sich auch in der Lebensdauer der gestorbenen Säuglinge. Die Sterblichkeit in den ersten 24 Stunden nach der Geburt ist bei den unehelich Geborenen fast um das Dreieinhalbfache höher als bei den ehelich Geborenen.

Die höchste Sterblichkeit verursacht bei den Säuglingen die Todesursache „Frühgeburt“. Darunter zählen alle Sterbefälle untergewichtig geborener Kinder (Geburts-gewicht unter 2500 g), soweit eine sonstige Todesursache nicht in Betracht kommt. Die Berechnung der Sterbehäufigkeit infolge „Frühgeburt“ ergibt mit einer 3,7mal so hohen Sterblichkeit gegenüber den ehelich Geborenen auch wieder ein starkes Über-

wiegen der Mortalität an dieser Todesur-sache bei den unehelich Geborenen.

Die Todesursachen

Die Aufgliederung der Gestorbenen bei-derlei Geschlechts und aller Altersstufen nach der Häufigkeit der einzelnen wich-tigen Todesursachen und im Sinne der inter-nationales Systematik 1938 zeigt folgende Reihung.



WERTHEIM
Stahlschränke für große und kleine Büros!

WIEN I, WALFISCHGASSE 15, TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 23-25, TEL. U 48-5-45

Sterbefälle			darunter insbesondere Sterbefälle durch
durch	absolut	in Prozent	
Krankheiten der Kreislauforgane	7.264	30,0	Organische Herzkrankheiten5.783
Krebs und andere Gewächse	5.200	21,4	Krebs und andere bösartige Gewächse.....5.039
Krankheiten des Nervensystems u. d. Sinnesorgane	3.612	14,9	Gehirnschlag, Gehirnerweichung...3.313
Äußere Einwirkungen	1.528	6,3	Selbstmord..... 590
Krankheiten der Verdauungsorgane	1.518	6,3	Verunglückungen..... 913
Übertragbare Krankheiten ..	1.514	6,2	Krankheiten der Leber und Gallenwege..... 672
Krankheiten der Atmungsorgane	1.462	6,0	Magen- und Zwölffingerdarm-geschwüre 215
Alle anderen Krankheiten und Todesursachen	2.151	8,9	Tuberkulose1.081
	24.249	100,0	Bronchitis 210
			Lungenentzündung 704

Zwei Drittel aller Todesfälle entfallen nach dieser Tabelle auf die ersten drei Krankheitsgruppen, nämlich auf Kreislauf-organerkrankungen, Gewächserkrankungen und Krankheiten des Nervensystems. Es sind ihrer Natur nach hauptsächlich Er-krankungen des höheren Alters, was auch in der Alterszusammensetzung der daran Gestorbenen zum Ausdruck kommt. Allein der Anteil der an diesen drei Krankheiten im Alter von 50 und mehr Jahren verstorbenen Personen beträgt 92 Prozent. Im Ver-gleich zu jeder dieser drei Krankheits-gruppen kommt den nachfolgenden vier Gruppen eine zahlenmäßig nur untergeord-nete Bedeutung zu. Auf jede von ihnen ent-fallen fast gleichmäßig ungefähr 1500 Todes-fälle. Bemerkenswert ist, daß die Sterbe-fälle an übertragbaren Krankheiten, dar-unter auch die Tuberkulosesterbefälle, um rund 30 Prozent gegenüber 1949 zurück-gegangen sind.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Be-richtsjahr die Monate mit den höchsten Tagesdurchschnittszahlen der Gestorbenen Februar und Dezember waren, die Monate mit den niedrigsten September und August. Die Zahl der Gestorbenen überstieg die Zahl der Lebendgeborenen um 10.109.

Die Wanderungsbewegung

Die im Jahre 1950 auf Grund der poli-zeilichen Anmeldungen festzustellende Zahl der zugewanderten Personen betrug 84.561. Darunter befanden sich 60.736 Inländer und 23.825 Ausländer. 61.656 Personen sind ab-gewandert, davon waren 44.655 Inländer und 17.001 Ausländer. Der sich aus der

Gegenüberstellung von Zu- und Abwande-rung ergebende Wanderungsüberschuß be-trägt 13.532 Personen männlichen und 9373 Personen weiblichen Geschlechts, zu-sammen 22.905. Bringt man hievor den oben ausgewiesenen Sterbeüberschuß des Jahres 1950 in der Höhe von 10.109 in Abzug, so

ergäbe sich für 1950 auf Grund der Zu-wanderung eine Bevölkerungszunahme von 12.796 Personen. Zu einem anderen Ergebnis gelangt man, wenn man von den beiden Personenstands-aufnahmen Oktober 1949 und 1950 ausgeht und die Bevölkerungszahl je-weils bis 1. Jänner des darauffolgenden Jahres fortschreibt. In diesem Falle würde sich zwischen Anfang und Ende des Jahres 1950 eine Bevölkerungsabnahme um 561 er-geben. Die Differenz zwischen den solcher-art ermittelten Bevölkerungszahlen (13.357) ist darauf zurückzuführen, daß erfahrungs-gemäß ein erheblicher Teil der abwandernden Personen die polizeiliche Abmeldung unterläßt und daher in den statistischen Aufzeichnungen als anwesend weitergeführt wird. Dieser Mangel in der statistischen Erfassung abwandernder Personen ist auf eine Unzulänglichkeit in der Meldeordnung zurückzuführen, wird auch in anderen Städten und Ländern mit gleichen oder ähnlichen Meldevorschriften beobachtet und führt dazu, daß die durch Fortschreibung gewonnenen Bevölkerungszahlen nicht ohne weiteres für die statistische Auswertung herangezogen werden können.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 27. Juli 1951

Vorsitzende: Bgm. Jonas und die GRe. Marek, Helene Potetz und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GRe. Mistingner und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 8 Minuten.)

1. Die GRe. Dr. Altmann, Etzersdorfer, Lauscher, Dr. Matejka, Mazur und Elfriede Vavrovsky sind beurlaubt.

2. (Pr.Z. G 83 A/51.) Der Bürger-meister teilt mit, daß die GR. Martha Burian einen Antrag, betreffend Übel-stände im Strandbad „Gänse-häufel“, eingebracht hat, und weist die-sen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. G 83 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Eberle, Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Außerdienst-stellung und Disziplinaruntersuchung des Oberamtsrates Franz Wegenstein, Magistratsabteilung 17, eingebracht und die Verlesung verlangt haben, und stellt fest, daß dieser Antrag vor Schluß der öffent-lichen Sitzung verlesen werden wird.

3. (Pr.Z. 1601, P. 1.) Auf Grund der Sach-lage bestimmt der Gemeinderat die Zahl der von ihm zu wählenden Vertrauensper-sonen für die Wiener Gemeinde-bezirkskommissionen zur Anlegung der Gemeindebezirkslisten der zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen-fähigen Personen mit acht. Die Wahl er-folgt auf Grund des Verhältniswahlrechtes. Auf Ersuchen des Bürgermeisters über-nimmt Amtsführender Stadtrat Afritsch das Amt des Vorsitzenden der Wahlkom-mission. Entsprechend den Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen Parteien wirken die GRe. Adelpoller, Haim, Maller und Dipl.-Ing. Haider als Beisitzer der Wahlkom-mission. Die Schriftführer GRe. Mistingner und Kutschera verlesen je eine der beiden Hälften der alphabetischen Namensliste der Gemeinderäte. Die Gemeinderäte geben der Reihe nach ihre Stimmzettel ab.

(Die Sitzung wird zur Stimmzählung um 11 Uhr 22 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 32 Minuten wieder aufgenommen.)

Stadtrat Afritsch bringt dem Gemein-de-rat das Ergebnis der Wahl durch Verlesung der Wahlniederschrift zur Kenntnis. Darnach wurden zu Vertrauenspersonen für die auf

BAUNTERNEHMUNG K. L. Schwetz & Co. HOCH - TIEF - UND EISENBETONBAU
WIEN 8., STOLZENTHALERGASSE 23 TEL. A25-2-84

Grund des Schöffenlistengesetzes zu bildenden Gemeindebezirkskommissionen der Bezirke 1 bis 26 die in den Wahlvorschlägen der Sozialistischen Partei Österreichs unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 4, die in den Wahlvorschlägen der Österreichischen Volkspartei unter den fortlaufenden Nummern 1 und 2, ferner die in den Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei Österreichs und Linksozialisten, Linksblock, sowie der Wahlpartei der Unabhängigen unter der fortlaufenden Nummer 1 angeführten Bewerber gewählt. Die nicht gewählten Bewerber der Wahlvorschläge sind gemäß § 5, Absatz 5, des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes Nachmänner, sofern gewählte Vertrauensmänner ausfallen oder sich ihren Obliegenheiten entziehen.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen.

(Pr.Z. 1612, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1082, für die Forstarbeiter der Stadt Wien festgesetzten Stundenlöhne werden mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1951 um 10 Prozent erhöht.

(Pr.Z. 1651, P. 3.) 1. Die vom Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich beantragte und nunmehr von der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz als Vertragsnachfolgerin vertretene Verpflegskosten-erhöhung wird in analoger Weise, wie es die Regelung der Verpflegskostenätze zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Heilstätte Grimmenstein laut vorliegender Tabelle (Mitteilung M/49 des Hauptverbandes, Beilage Nr. 182) vorsieht, auch für die auf Fürsorgeverbandskosten eingewiesenen Lungen- und Knochen-Tbc-Patienten genehmigt.

Der dagegen in Widerspruch stehende Beschluß des Gemeinderates vom 17. November 1950, Pr.Z. 2630, über die letzte Regelung des Übereinkommens mit der Lungenheilstätte Grimmenstein wird, soweit er sich auf die Verpflegskostenfestsetzung für Knochen-Tbc-Kranke laut Punkt 1 des Antrages der M.Abt. 13 bezieht, aufgehoben.

2. Der dritten Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz wird gemäß dem vorgelegten Entwurf die Genehmigung erteilt.

3. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten, bedeckt.

(Pr.Z. 563, P. 4.) Die Verpflegskosten für den englischen Austauschturnus im Heim Grundlsee vom 10. August bis 2. September 1950 werden mit 15.45 S täglich genehmigt und sind auf A.R. 406/30 zu verrechnen.

(Pr.Z. 1648, P. 5.) Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage in Wien 21, beim Paul Speiser-Hof, zwischen Bodenstedtgasse und Nordbahndamm wird genehmigt.

Die Kosten im Betrag von 85.000 S sind im Voranschlag für das Jahr 1951 auf der A.R. 632/51, lfd. Nr. 314, zu bedecken.

(Pr.Z. 1670, P. 6.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2108, Z.: M.Abt. 18/702/51, mit den roten Buchstaben a-i (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Kahlenberger Straße und westlich der Heiligenstädter Straße in der Kat.Gem. Nußdorf im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen.

1. Die im Antragsplan Nr. 2108 (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Antragsplan (Blg. 1) rotbraun lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene Bauweise, neu festgesetzt beziehungsweise beibehalten. Sinngemäß wird die Bauklasse II beziehungsweise die gekuppelte Bauweise für diese Flächen aufgehoben.

3. Für die im Antragsplan (Blg. 1) dunkelbraun lasierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bebauung, ortsübliche Bauweise, im Sinne der Bestimmungen des § 76 (5) und 87 (1) der B.O. für Wien festgelegt. Demgemäß treten die bisher gültigen Bebauungsbestimmungen für diese Flächen außer Kraft.

4. Für die im Antragsplan (Blg. 1) lichtgelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, offene Bauweise, neu festgesetzt und werden somit die bisherigen Bebauungsbestimmungen für diese ungültig gemacht.

5. Für die im Antragsplan (Blg. 1) dunkelgelb lasierte Fläche, das ist das Gelände der ehemaligen Brauerei Nußdorf, wird die Widmung „Gemischtes Baugebiet“, Bauklasse II, neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Bebauungsbestimmung Bauklasse I, offene Bauweise, außer Kraft. Hinsichtlich der Bauweise für diese Fläche wird bestimmt, daß an den Baulinien beziehungsweise Baufluchtlinien geschlossene Bauweise gilt; hingegen an den Grenzen der Nachbargrundstücke ein Seitenabstand von mindestens 7 m eingehalten und keine Feuermauer errichtet wird.

6. Für die im Antragsplan (Blg. 1) orangefarbig lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, mit der Beschränkung neu festgesetzt, daß einschließlich Erdgeschoß nur 3 Geschosse errichtet werden dürfen und die Gesamthöhe maximal nur 10,50 m über dem anschließenden Gelände betragen darf. Mithin tritt die bisherige gültige Widmung dieser Flächen außer Kraft.

7. Für alle innerhalb des Plangebietes liegenden Baulandflächen, ausgenommen die unter Punkt 5 dieses Antrages genannte Fläche, gilt die Widmung „Wohngebiet“.

8. Die im Antragsplan (Blg. 1) laubgrün lasierte Fläche erhält die Widmung „Grünland-Erholungsgebiet“.

9. Für die im Antragsplan (Blg. 1) blaugrün lasierten und breit grün strichliert geränderten Flächen wird die Widmung „Grünland-Schutzgebiet“ (Weinbaugelände beziehungsweise Wald- und Wiesengürtel) neu festgesetzt.

10. Die im Antragsplan (Blg. 1) gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

11. Die im Antragsplan (Blg. 1) blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als neue Höhen festgesetzt und demgemäß die schwarz geschriebenen und gelb durchstrichenen Zahlen als Höhen für ungültig erklärt.

12. Die Querprofile für die einzelnen Straßenzüge werden durch die im Detailplan (Blg. 2) violett eingetragenen Gehsteigbegrenzungen festgelegt.

(Pr.Z. 1665, P. 7.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2280, Z.: M.Abt. 18—3322/50, mit den Buchstaben a-j (a) umschriebene Gebiet zwischen der Hyrtlallee und der Herzogbergstraße im 25. Bezirk (Kat.Gem. Perchtoldsdorf) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plan hellgrün lasierten Flächen werden als „Grünland — Ländliches Gebiet“ gewidmet; die bisherige Widmung „Wohngebiet“ sowie die Bebauungsbestimmungen werden außer Kraft gesetzt.

3. Die bereits bestehenden Wohnbauten in dem als „Ländliches Gebiet“ zu widmenden Gelände gelten als im Sinne des § 6, Abs. 1, der B.O. für Wien zugelassen.

4. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1667, P. 8.) In Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18—4389/50, Plan Nr. 2347, mit den Buchstaben a-k (a) umschriebene Plangebiet eines Teiles der Gemeinde Ober-Hausen im 22. Bezirk (Kat.Gem. Ober-Hausen) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Der im Antragsplan hellgrün lasierte Schloßpark einschließlich des Territoriums des Schlosses Sachsendang wird als Grünland, Parkschutzgebiet, bestimmt.

2. Das Teichgelände im südlichen Plangebiet zwischen den Verkehrsflächen der Gasse 1, der Straße 2 und dem Weg 1 sowie die Flächen nördlich der Straße 5 (im Plan durch den Buchstaben a bezeichnet) werden als Grünland, Schutzgebiet, bestimmt.

3. Das im Plan braun lasierte Gelände des Wirtschaftshofes südlich des Schlosses und die braun angelegten Flächen im westlichen Teil des Plangebietes im Zuge der im Plan eingetragenen Buchstaben i j k und a werden als ländliches Gebiet erklärt.

4. Die blaugrün angelegten Flächen werden als Bauland der Bauklasse I festgesetzt, für das westlich der Straße 1 und südlich der Straße 2 (östlich des Weges 1) gelegene Bauland gilt die geschlossene Verbauung in ortsüblicher Bauweise.

Für das östlich an die Straße 1 angrenzende und das zwischen der Straße 4, der Straße 2 und der Gasse 1 gelegene Bauland wird die offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise mit einer Beschränkung der verbaubaren Fläche auf maximal 100 qm und einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7 m festgelegt.

5. Die im Plan rot gezogenen und rot hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt.

(Pr.Z. 1671, P. 9.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für die im Plane Nr. 2221 der M.Abt. 18—777/50 mit den Buchstaben a-d (a) bzw. e-h (e) umschriebenen Plangebiete in der Kat.Gem. Sulz gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gewidmet und die bisherige Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet“ wird außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plan mit den Zahlen 1 bis 4 (1) umschriebene Fläche darf erst dann bebaut werden, wenn der darauf bestehende Teich trockengelegt und eine dauernd wirksame Entwässerungsanlage auf Grund einer wasserrechtlichen Genehmigung hergestellt ist.

4. Die im Plan mit „Gasse 2“ bezeichnete Verkehrsfläche, welche lediglich der besseren Grundaufschließung dient, ist auf Kosten der Eigentümer der anliegenden Bauplätze nach der Anordnung der Gemeinde herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten und es sind ebenso die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.

5. Die im Plan als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1649, P. 10.) Die Errichtung der Windschutzpflanzung, II. Bauteil, Wien 10, zwischen Tolbuchtstraße und Favoritenstraße, wird genehmigt. Die Kosten im Betrage von 115.000 S sind im Voranschlag für das Jahr 1951 auf der Ausgabrubrik 632/51, laufende Nummer 311, zu bedecken.

(Pr.Z. 1672, P. 11.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 522 des



Grundbuches der Kat.-Gem. Dornbach vereinbarten Kaufübereinkommens wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Ernst Schneider den ihm zu drei Fünfteln gehörigen Anteil und von Franz Grafeneder den ihm zu zwei Fünfteln gehörigen Anteil der Liegenschaft E.Z. 522 des Gdb. der Kat.Gem. Dornbach, bestehend aus den Gstn. 328, Ba, 326/1, Ba, 327/1, Ga, und 329, Ga, im Gesamtausmaß von 3870 qm zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 4. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1497/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1673, P. 12.) Der Abschluß des vom Magistrat der Stadt Wien mit der Magistratsabteilung 12 als Verwalterin der Julius und Therese Hönigschen Stiftung abzuschließenden Kaufübereinkommens wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung die Liegenschaft E.Z. 493 des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus dem Gst. 857, Bauarea, im Ausmaß von 586 qm, und die Liegenschaft E.Z. 255 des Gdb. der Kat.Gem. Wieden, bestehend aus dem Gst. 859/1, Bauarea, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten im Ausmaß von 986,41 qm, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 4. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 341/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1674, P. 13.) Der vom Wiener Magistrat mit dem Stifte Schotten in Wien 1, Freyung 6, vereinbarte Grundtausch- und Kaufvertrag wird unter Einhaltung folgender Bedingungen genehmigt:

§ 1. Das Stift Schotten überträgt folgende Grundstücke in das Eigentum der Stadt Wien:

- Nr. 3317/13, Garten, im Ausmaß von 1556,03 qm,
 - Nr. 3317/14, Garten, im Ausmaß von 4352,45 qm,
 - Nr. 3317/15, Garten, im Ausmaß von 8983,31 qm,
 - Nr. 3317/16, Garten, im Ausmaß von 7480,70 qm,
 - Nr. 3317/17, Garten, im Ausmaß von 8912,55 qm, und
 - Nr. 3317/23, Garten, im Ausmaß von 812,96 qm,
- sämtliche inneliegend in der E.Z. 3456 des Gdb. der Kat.Gem. Ottakring, ferner die Gste. 3317/9, 3317/10, 3317/11 und 3317/12 im Gesamtausmaß von 3234,15 qm, sämtliche inneliegend in der E.Z. 4344 des Gdb. der gleichen Kat.Gem., und das Gst. 3318/3, Weg, inneliegend in der E.Z. 3366, im Ausmaß von 66,51 qm, sohin Grundflächen im Gesamtausmaß von 35.398,66 qm.

§ 2. Die Stadt Wien überträgt in das Eigentum des Stiftes Schotten das Weingut Maria-Enzersdorf, bestehend aus den Gstn.:

- 121, Baufläche, mit dem Haus Kat.Nr. 122, im Ausmaß von 1116 qm,
 - 718/1, Garten, im Ausmaß von 3719 qm,
 - 718/2, Garten, im Ausmaß von 2637 qm,
 - 718/3, Acker, im Ausmaß von 4105 qm,
 - 719, Weingarten, im Ausmaß von 6827 qm,
 - 720, Weingarten, im Ausmaß von 2315 qm,
 - 732, Weingarten, im Ausmaß von 9452 qm,
 - 737, Weingarten, im Ausmaß von 1487 qm,
 - 743/1, Weingarten, im Ausmaß von 26407 qm,
 - 743/2, Weingarten, im Ausmaß von 10112 qm,
 - 743/6, Weingarten, im Ausmaß von 890 qm,
- sämtliche inneliegend in der E.Z. 111 des Gdb. der Kat.Gem. Maria-Enzersdorf, sowie das Gst. 739/2, Weingarten, im Ausmaß von 2374 qm, inneliegend in der E.Z. 616 des Gdb. der gleichen Kat.Gem., sohin Grundstücke im Gesamtausmaß von 71.441 qm.

§ 3. Die Kaufpreisdifferenz von 726.801,92 S ist zur Hälfte binnen 8 Tagen nach Überreichung des unterfertigten kirchen- und staatsbehördlich genehmigten Tausch- und Kaufvertrages und Vorlage einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der Liegenschaften E.Z. 3456 und 4344 des Gdb. der Kat.Gem. Ottakring, die zweite Hälfte binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob den im § 1 genannten Liegenschaften in der Kat.Gem. Ottakring fällig.

§ 4. Die im § 1 und 2 genannten Liegenschaften werden satz- und lastenfrei übertragen.

Die im § 1 genannten Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der auf die grundbücherliche Durchführung folgende Monatserste, falls nicht ein anderer Termin vereinbart wird. Die Übergabe des im § 2 genannten Weingutes Maria-Enzersdorf erfolgt erst nach der Weinlese im Jahre 1951 an einem noch festzusetzenden Tage, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 1951.

§ 5. Keiner der Vertragsteile übernimmt irgendeine Haftung für das angegebene Ausmaß der zu übertragenden Liegenschaften oder für eine bestimmte Beschaffenheit derselben.

§ 6. Beide Teile verzichten einvernehmlich auf das Recht der Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 7. Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Stadt Wien. Jeder Vertragsteil trägt die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, insbesondere der Grunderwerbssteuer und Eintragungsbühne der an ihn gelangenden Grundstücke und einer etwaigen rechtsfreundlichen oder sonstigen Vertretung. Das Stift Schotten trägt die Kosten der Herstellung der Abteilungspläne für die im § 1 genannten Grundstücke.

§ 8. Das Stift Schotten hält die Stadt Wien im Falle der Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen bezüglich des Weingutes Maria-Enzersdorf und für alle sich hieraus ergebenden etwaigen Forderungen jeder Art vollkommen schad- und klaglos.

§ 9. Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt, von denen eine im Archiv der Stadt Wien verwahrt wird, die zweite ist für das Stift Schotten bestimmt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1766, P. 14.) Der Gemeinderat nimmt die im 1. periodischen Bericht aus 1951 enthaltenen Überschreitungen für 1950 per 16.648.900 S und für 1951 per 100.000 S (Beilage Nr. 130) gemäß § 102 GV. zur Kenntnis.

(Pr.Z. 1768, P. 16.) Der GRB. vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, betreffend kriegszerstörte Superaedifikate, Wiederaufbaudarlehen gegen Haftung des Liegenschaftseigentümers, wird wie folgt ergänzt: Von der Bedingung zur Übernahme der Verpflichtung, Tilgungsraten an den Magistrat zu bezahlen, kann abgesehen werden, wenn der Baurechtinhaber die Verpflichtung übernimmt, Tilgungsraten an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in der Höhe von mindestens 2 Prozent der Darlehenssumme jährlich zu entrichten.

(Pr.Z. 1770, P. 18.) Der Landesgruppe Wien des Österreichischen Schachbundes wird zur Durchführung ihrer Aufgaben für das Jahr 1951 eine Subvention in der Höhe von 3000 S bewilligt, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 1772, P. 19.) Die Verpflegskosten für den zweiten englischen Austauschturnus im Heim Grundlsee vom 13. August bis 17. September 1951 werden

(M.Abt. 29—4210/51.)

Vergabung von Arbeiten

Vergabung der Erd- und Baumeisterarbeiten für das Baulos „Schwarze Haide“ der Liesingbachregulierung in Wien 25, Inzersdorf.

Die öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung findet Freitag, den 24. August 1951, um 10 Uhr in der M.Abt. 29, 1. Neues Rathaus, 4. Stiege, Halbsteck, Zimmer 37, statt.

Die Ausschreibungsunterlagen (Projektspläne, technischer Bericht und Leistungsverzeichnis) können bei der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbotsunterlagen können aber auch nach vorheriger Anmeldung bei der M.Abt. 29 und Übernahme eines Ausfolgescheines zum Preise von 40 S bei der M.Abt. 6 (Stadthauptkasse—Drucksortenabteilung) käuflich erworben werden.

Das Angebot ist in fest verschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift „Angebot für die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches, Baulos „Schwarze Haide“, an den Magistrat der Stadt Wien, Abteilung 29, bis Freitag, den 24. August 1951, 10 Uhr zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Angebote (siehe ÖNORM B 2061, § 12, Punkt 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die interessierten Firmen werden darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Dringlichkeit der Arbeiten nur solche Firmen zur Bauausführung herangezogen werden können, die nachweislich bereits derartige Arbeiten gleichen Umfangs ausgeführt haben und über die notwendigen Geräte zum Betrieb einer Großbaustelle verfügen.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Für die Anbotstellung wird keine Entschädigung geleistet.

Nähere Auskünfte werden von der M.Abt. 29—Unterabteilung Schutzwasserbau, auf Zimmer 40 erteilt.

mit 17 S pro Kind und Verpflegstag genehmigt und sind auf A.R. 406/30 zu verrechnen.

(Pr.Z. 1794, P. 20.) 1. Die Pflegegelder für Pflegekinder der Stadt Wien in fremder Familienpflege werden ab 16. Juli 1951 neu festgesetzt mit:

a) für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Wien (Bezirke 1 bis 26) monatlich 245 S (bisher 200 S), für Kinder von 6 bis 18 Jahren monatlich 233 S (bisher 188 S);

b) im Burgenland und in der Steiermark für Kinder von 0 bis 6 Jahren monatlich 168 S (bisher 123 S), für Kinder von 6 bis 18 Jahren monatlich 158 S (bisher 113 S);

c) in allen übrigen Bundesländern von 0 bis 6 Jahren monatlich 195 S (bisher 150 S), für Kinder von 6 bis 18 Jahren monatlich 185 S (bisher 140 S).

Zu diesen Geldleistungen tritt noch die kostenlose Beistellung von Bekleidung je nach Bedarf.

2. Die Pflegebeiträge für Kinder in fremder Familienpflege werden ab 16. Juli 1951 um 45 S monatlich auf den Höchstbetrag von 173 S monatlich pro Kind erhöht, wenn die Kinderbeihilfe nicht von anderer Seite bezahlt wird.

(Pr.Z. 1807, P. 21.) 1. Der Magistrat (M.Abt. 11) wird ermächtigt, die bisher ausgeworfenen Beträge für Stipendien und Förderungsbeiträge an Hoch-, Mittel- und Fachschüler, die Studienbeihilfen, Lehrlingsförderungsbeiträge und Lehrlingsbeihilfen bis zum Höchstausmaß von 20 Prozent zu erhöhen.

2. Für Mehrausgaben für erhöhte Stipendien, Studienbeihilfen, Lehrlingsförderungsbeiträge usw. wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 34, Stipendien (derzeitiger Ansatz 1 Mill. S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 1771, P. 23.) 1. Die Austauschaktion von Wiener Kindern gegen italienische Kinder für Erholungszwecke wird genehmigt.

ZENTRALSPARKASSE

Z

ZENTRALSPARKASSE

DER GEMEINDE WIEN

Wien I

Wipplingerstraße 8

WIR GEWÄHREN:

Hypothekar-Darlehen

Kontokorrent-Kredite

Fakturen-Zessions-Kredite

Überbrückungs-Kredite für den Wohnhauswiederaufbau



AUSKUNFT u. EINREICHUNG

im Kunden- und Informationsbüro

Wien I

Wipplingerstraße 1

Tel. U 29-0-41 - U 26-2-17

ZENTRALSPARKASSE

Spezialhaus für Schuh-
zugehör und Sportartikel

**Bernh.
Steineck**

Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81

Telephon B 31-5-25

A 2283/12



2. Die an das Wiener Jugendhilfswerk zu zahlenden Verpflegskosten für diese Austauschaktion werden mit 15 S täglich festgesetzt.

3. Die erhöhten Verpflegskosten für den Aufenthalt italienischer Kinder in österreichischen Erholungsheimen im Betrage von 14.000 S sind im Voranschlag 1951 auf der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten für Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Erholungs- und Ferienheimen, bedeckt.

4. Die erhöhten Fahrtkosten der Wiener Kinder bis zur Grenze im Betrage von 12.000 S sind im Voranschlag 1951 auf der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 26, Fahrauslagen für die Überstellung von Pflinglingen, bedeckt.

(Pr.Z. 1793, P. 27.) Die in der Beilage Nr. 201 angeführten Verpflegkostenerhöhungen für private Kinderheime werden genehmigt.

(Pr.Z. 1752, P. 31.) Die Gebühren für die ambulatorische Behandlung von bemittelten, nicht krankenversicherten Pflinglingen in den Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit den in der Beilage Nr. 194 verzeichneten Tarifsätzen für die angeführten Behandlungen mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 festgesetzt.

(Pr.Z. 1786, P. 32.) Die im vorgelegten Verzeichnis (Beilage Nr. 196) enthaltenen Gebühren der Desinfektionsanstalt der Gemeinde Wien für Privatdesinfektionen werden genehmigt und treten ab 1. August 1951 in Kraft.

(Pr.Z. 1775, P. 34.) 1. Die Umgestaltung der Kleinschmiedgasse vor der Schule, 4, Schäffergasse 3, und des gemeindeeigenen Grundstückes 970, E.Z. 399, Grundbuch Wieden, nach dem Entwurf der Architekten Prof. Theiß—BR. h. c. Jaksch, 13, Altgasse 21, zur Schaffung eines Turnplatzes wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Umgestaltung im Betrage von 265.000 S werden genehmigt und sind auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 1774, P. 36.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2315/49, für die Errichtung der Volks- und Hauptschule, 4, Schäffergasse, bewilligten Sachkredites von 6.800.000 S um 1.300.000 S auf 8.100.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 1.200.000 S sind im Voranschlag 1951 auf der A.R. 914/51, lfd. Nr. 372, Schule, 4, Schäffergasse, II. Baurate, 5.000.000 S, zu bedecken. Für die Mehrkosten von 100.000 S ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1776, P. 37.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 20. März 1950, Pr.Z. 2620, für die Ausgestaltung der Kinderheilstätte Bad Hall zu einer Tuberkulosenheilstätte genehmigten Betrages von 200.000 S um 53.000 S auf 253.000 S wird genehmigt. Das Erfordernis ist auf Rubrik 512,

Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1950 bedeckt.

(Pr.Z. 1795, P. 40.) 1. Die von der M.Abt. 26—Rathausverwaltung bisher eingehobenen Leihgebühren für städtisches Leihinventar (Fahnen, Sessel usw.) treten mit 31. Juli 1951 außer Kraft.

2. Die aus der Beilage Nr. 214 ersichtlichen neuen Gebührensätze für diesen Verleih treten am 1. August 1951 in Kraft für alle ab diesem Tag neu getätigten Verleihgeschäfte.

3. Die bei der Durchführung des Verleihgeschäftes auflaufenden Lohnkosten sind zu den von der M.Abt. 3 jeweils bekanntgegebenen Durchschnittslöhnen zuzüglich 60 Prozent für Regie, soziale Lasten und Warenumsatzsteuer anzurechnen und auf den nächsthöheren 10-Groschen-Betrag aufzurunden.

4. Die bei der Durchführung des Verleihgeschäftes erforderlichen Fuhrwerksleistungen sind zu den jeweils gültigen Tarifen der M.Abt. 48, zuzüglich Warenumsatzsteuer, aufgerundet auf den nächsthöheren 10-Groschen-Betrag, anzurechnen.

(Pr.Z. 1777, P. 42.) 1. Die Herstellung einer Gartenanlage im 21. Bezirk, Meßmerplatz, mit einem Kosten-erfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

2. Die Herstellung einer Gartenanlage im 21. Bezirk, Meßmerplatz, ist im Voranschlag 1951 zu A.R. 632, Gärten, Post 51, Bauliche Herstellungen (lfd. Nr. 314 e), zu bedecken, und hierfür wird ein dritter Zuschußkredit in der Höhe von 120.000 S genehmigt, welcher in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 1762, P. 44.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 11, Rinnböckstraße—Zippererstraße, Gst. Nr. 1797/1, 1797/8 und 1728 in der E.Z. 390 der niederösterreichischen Landtafel, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1785, P. 48.) Der zwischen den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetriebe, vertreten durch die RA. Dr. Leonhard Kysela und Dr. Otto Schaffer, und Hans Peter Stern, Lehrer, Wien 6, Gumpendorfer Straße Nr. 18, vertreten durch RA. Dr. Otto Reimer, vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien zur Zahl 59, RK 511/48, am 12. Juni 1951 abgeschlossene Vergleich wird unter Einhaltung der im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. Juni 1951 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1779, P. 49.) Für die Erneuerung der Kesselanlage im Schulgebäude, 15, Sperrgasse 8—10—Viktoriagasse 6, halber Kostenanteil, wird im Voranschlag 1951 in der Rubrik 923, Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe, die Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 396/1, zusätzliche Arbeit Juni 1951, mit einem Ansatz von 300.000 S neu eröffnet. Dieser Betrag ist in der allgemeinen Rücklage zu decken.

(Pr.Z. 1810, P. 50.) Die Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Wien für die entgeltliche Beistellung von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen wird in der Fassung der vorgelegten Beilage genehmigt.

(Pr.Z. 1784, P. 54.) Zu dem mit GRB. vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2992, für die Anschaffung von Transportgebäude unter Post 10 des Investitionsplanes zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 613.000 S wird ein Nachtragskredit von 600.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser

Post für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 613.000 S um 600.000 S auf 1.213.000 S erhöht. Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1829, P. 59.) Die zuletzt am 24. Oktober 1950 festgesetzten Pflinglingsentschädigungen werden mit Wirkung vom 1. August 1951 in der aus der Beilage Nr. 220 ersichtlichen Höhe festgelegt.

Berichterstatte: StR. Fritsch.

5. (Pr.Z. 1825, P. 55.) Die in der Beilage Nr. 216 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Neuordnung der Teuerungs- und Sonderzahlungen der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien werden genehmigt.

(Pr.Z. 1761, P. 56.) Die in der Beilage Nr. 200 vorgeschlagene Vorschußzahlung auf die künftige Bezugsregelung der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien wird genehmigt.

(Über die Anträge zu P. 56 und 57 wird unter einem verhandelt. — Redner: Die GR. Dr. Soswinski, Dr. Freytag, Pölzer, Dipl.-Ing. Keller und Josef Doppler. — Dem GR. Dipl.-Ing. Keller wird wegen der Art seiner Ausführungen das Wort entzogen. — Während der Rede des GR. Josef Doppler übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Berichterstatte:

StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

6. (Pr.Z. 1782, P. 51.) 1. Der in der Beilage (Nr. 198) vorgelegte Gastarif wird genehmigt; 2. die neuen Gaspreise treten am 1. August 1951 in Kraft.

(Pr.Z. 1781, P. 52.) 1. Die in der Beilage Nr. 199 vorgelegten Tarife und Sonderpreise für abgegebene elektrische Energie werden genehmigt. 2. Die neuen Strompreise für die Tarifabnehmer treten ab 1. August 1951 in Kraft. 3. Die neuen Strompreise für die Sonderabnehmer treten rückwirkend mit 23. Juli 1951 in Kraft.

(Pr.Z. 1783, P. 53.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4, Punkt 7, des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Gemeinde Wien, vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde:

1. Die in den Anlagen 1 bis 5 zu Beilage Nr. 203 ausgewiesenen Tarifsätze für die Straßenbahn (Stadtbahn) und den Autobus- (Obus-) Betrieb werden mit dem in den genannten Beilagen angeführten Wirksamkeitsbeginn genehmigt.

2. Die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Fahrpreisbestimmungen demgemäß zu ändern und zu verlaublichen.

(Über die Anträge zu den Punkten 51 bis 53 wird unter einem verhandelt. — Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz. — Redner: Die GR. Wicha, Dr. Soswinski, Dipl.-Ing. Rieger, Dipl.-Ing. Keller und Vbgm. Honay sowie die GR. Schwaiger und Marek.)

Fred Schaschl

Maler und Anstreicher

Spezialist für moderne Raumgestaltung

Wien II, Thugutstraße 3/5 • Tel. R 48-7-53

Maler-, Anstreicher- und Möbellackiererarbeiten in bester Ausführung

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 2260/12

Folgende Anträge werden abgelehnt:
Zusatzantrag des GR. Dr. Soswinski.

Dem Antrag der Direktion der Verkehrsbetriebe unter A. Fahrpreise auf der Straßenbahn und auf der Stadtbahn, II. Vorverkaufsfahrscheine ist ein Punkt 11 und ein Punkt 12 folgenden Inhalts hinzuzufügen:

11. Wochenkarte, gültig an 5 Tagen im Tarifgebiet I oder II — 450 g.

12. Wochenkarte, gültig an 5 Tagen im Tarifgebiet I und II — 590 g.

Die bisherigen Punkte 11 bis 42 des Antrages der Direktion der Verkehrsbetriebe erhalten die Bezeichnung 13 bis 44.

Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Lifka und Genossen:

Die von den Direktionen vorgeschlagenen Tarife für das Wiener Gaswerk und die Wiener Verkehrsbetriebe sind wie folgt abzuändern:

A) Gaswerke: Erhöhung des Haushaltsgases nicht auf 87, sondern auf 76 Groschen pro Kubikmeter, Erhöhung des Gewerbegases nicht auf 80 Groschen, sondern auf 70 Groschen pro Kubikmeter.

B) Verkehrsbetriebe: Einführung eines Teilstreckenfahrtscheines (für frühere zwei Kleinzonen) zum Preise von 1 S, Einführung einer 5-Tage-Wochenkarte, Tarifgebiet I oder II zum Preise von 6,20 S, Tarifgebiet I und II zum Preise von 7,50 S.

Berichterstatter: StR. Resch.

7. (Pr.Z. 1767, P. 15.) 1. Den nachstehend angeführten Körperschaften werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 126.500 S gewährt:

- 1. Arbeiter-Abstinenzbund . S 5.000
- 2. Kreuzbund Österreichs . . . S 2.000
- 3. Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten in Österreich S 3.000
- 4. Asylverein der Wiener Universität S 3.000
- 5. Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen S 5.000
- 6. Verband der christlichen Hausgehilfinnen S 2.000
- 7. Stenographenbund Österreichs S 500
- 8. Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien (Kartoffelkäferbekämpfung) S 20.000
- 9. Landwirtschaftliche Genossenschaft Korneuburg und Umgebung (Kartoffelvorkeimaktion) S 3.000
- 10. Wiener Rennverein S 33.000
- 11. Landesjugendreferat beim Stadtschulrat für Wien S 50.000

2. Da der in Betracht kommende Vorschlagesatz nicht für alle angeführten Subventionen Deckung bietet, wird im Vorschlag 1951 zur Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 30, Subventionen (derzeitiger Ansatz 1.300.000 S), eine 1. Überschreitung in der Höhe von 87.000 S genehmigt, welche in der Reserve

für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Folgender Abänderungsantrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

Punkt 10 hat wie folgt zu lauten:

„10. Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit .. 33.000 S“

Berichterstatter: GR. Planek.

8. (Pr.Z. 1769, P. 17.) Die Schulgelder für die Musiklehranstalten und die Modeschule der Stadt Wien werden in der in der Beilage Nr. 213 beantragten Höhe mit Wirkung ab 1. September 1951 festgesetzt.

(Redner: GR. Maller.)

Berichterstatterin: GR. Antonia Alt.

9. (Pr.Z. 1805, P. 22.) Die Gebühren an der Fürsorgeschule der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom Beginn des Schuljahres 1951/1952 neu festgesetzt und betragen:

- a) an Aufnahmegebühr einmalig 50 S,
- b) für Schulgeld monatlich 30 S,
- c) an Prüfungstaxen pro Jahrgang 30 S,
- d) Ersatz der Selbstkosten für Skripten.

Der Magistrat (M.Abt. 11) wird ermächtigt, in Fällen, in denen aus fürsorgerisch berechtigten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren angemessen erscheint, diese, nach Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, zu gewähren.

(Redner: GR. Guger.)

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

10. (Pr.Z. 1803, P. 24.) Für die Aufnahme und den Besuch der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher(innen) der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom Beginn des Schuljahres 1951/1952 folgende Gebühren festgesetzt:

- a) eine Aufnahmegebühr von einmalig 30 S,
- b) ein monatliches Schulgeld von 20 S,
- c) Prüfungstaxen pro Jahrgang 20 S,
- d) Ersatz der Selbstkosten für Skripten.

Der Magistrat (M.Abt. 11) wird ermächtigt, in Fällen, in denen aus fürsorgerisch berechtigten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren angemessen erscheint, diese, nach Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, zu gewähren.

(Während des Berichts übernimmt GR. Helene Potetz den Vorsitz. — Redner: GR. Hausner.)

11. (Pr.Z. 1804, P. 25.) 1. Das Besuchsgeld für die Kindergärten und Horte der Stadt Wien wird ab 1. September 1951 auf 6 S wöchentlich festgesetzt.

2. Der Krippenbeitrag für die Kinder von null bis zwei Jahren beträgt wöchentlich 30 S ab 1. September 1951.

3. Der Beitrag für die Ausspeisung in den Kindergärten und Horten beträgt ab 1. September 1951 wöchentlich 10 S. Die Ausspeisung umfaßt fünf Wochentage. Bei Ausfall von mehr als zwei Wochentagen wird der halbe Ausspeisungsbeitrag eingehoben.

4. Der Mindestbeitrag für die Ausspeisung und den Besuch (Besuchsgeld) beträgt je 1 S wöchentlich.

5. Der Magistrat wird ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ermäßigungen oder volle Befreiung von diesen Beiträgen zu gewähren.

(Redner: GR. Guger.)

Es ist schlimm

die Wohnung für Tage, Wochen oder Monate zu verlassen, ohne eine wirksame Hausrat-Versicherung (gegen Feuer-, Einbruch- und Wasserschäden) zu haben. Aber ein Telefonruf genügt und wir senden Ihnen die fertige Standardpolizze zu, die Ihnen wirksamen Versicherungsschutz bietet.

Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8, Telephon U 28-5-90

Berichterstatterin: GR. Hedwig Lehnert.

12. (Pr.Z. 1806, P. 26.) 1. Der Elternbeitrag für die Schülerausspeisung wird ab Beginn des Schuljahres 1951/52 für Vollzahler auf 7,50 S, für Halbzahler auf 3,50 S, für alle anderen Teilnehmer auf 1 S wöchentlich festgesetzt. Die Beitragsbemessung erfolgt nach den allgemein gültigen Fürsorgerichtlinien.

2. Befreiung vom Mindestbeitrag kann nur dann gewährt werden, wenn aus der Vorschreibung besondere gesundheitliche oder erzieherische Nachteile für das Kind erwachsen würden.

(Redner: GR. Maller.)

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

13. (Pr.Z. 1744, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zum Ausgleich der durch das 5. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten wird für die Zeit vom 16. Juli bis 31. August 1951 jedem in der Dauerfürsorge Hauptunterstützten ein Betrag von 75 S, jedem Mitunterstützten ein Betrag von 54 S, jedem Mitunterstützten, der durch Kinderbeihilfe begünstigt ist, ein Betrag von 67,50 S, sofern ihnen nicht aus demselben Grund Ansprüche auf Erhöhung ihrer Bezüge gegen andere Leistungspflichtige zustehen, gewährt.

(Redner: Die GRe. Kowatsch und Doktor Soswinski.)

Folgender Zusatzantrag des GR. Doktor Soswinski wird abgelehnt:

Dem Antrag ist ein zweiter Absatz folgenden Wortlauts anzufügen:

„Außerdem werden den Gemeindebefürsorgten zum vorläufigen Ausgleich der durch das 5. Lohn- und Preisabkommen eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten zusätzliche weitere Beträge in der gleichen Höhe, wie im vorigen Absatz vorgesehen, gewährt.“

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

14. (Pr.Z. 1754, P. 29.) I. Bei einer Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit Wirkung vom 1. August 1951 die in der Beilage Nr. 192 beantragten Gebühren von den Patienten eingehoben.

Karl Ernst Wagner & Co.

Alle Baustoffe — Randsteine
Hartfaser- und Dämmplatten

Wien V, Margaretengürtel 5—7

Telephon U 45-5-18 Serie

A 2640/6

A 2880/13


 DIE REINE FREUDE FÜR DEN KENNER

II. Die Bestimmungen des Punktes I finden keine Anwendung, wenn und insoweit zur Deckung der Kosten für die Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städt. Krankenanstalten mit den Krankenkassen andere abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

(Redner: GR. Guger.)

Berichterstatterin: GR. Antonie Platzer.

15. (Pr.Z. 1753, P. 30.) 1. Mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 werden die Verpflegungsgebühren in den in der Beilage Nr. 193 genannten Anstalten (Altersheime, Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke, Jugendfürsorgeanstalten und Herbergen für Obdachlose) nach den angeführten neuen Gebührensätzen festgesetzt.

2. Der Punkt 2 des GRB. vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1042, wird wie folgt abgeändert:

Die Wiener Gebietskrankenkasse und jene Krankenkassen, die den gemeinsamen Erlaß des RAM. und des RMdI. vom 5. September 1942, RABl. 1942, II. S. 490, für sich in Anspruch nehmen können, sind verpflichtet, ab 1. August 1951 in den Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“ und Ybbs an der Donau 50 Prozent der allgemeinen Verpflegungsgebühr zu bezahlen.

(Redner: GR. Guger.)

Berichterstatterin: GR. Franziska Krämer.

16. (Pr.Z. 1787, P. 33.) Die in dem vorgelegten Tarif (Beilage Nr. 197) angeführten Gebührensätze der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden genehmigt und treten ab 1. August 1951 in Kraft.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

17. (Pr.Z. 1773, P. 35.) 1. Die im Zuge der Umgestaltung des Matzleinsdorfer Platzes erforderlichen Rohrstrangverlegungen und die Errichtung eines Rohrkanals im Gesamtkostenbetrag von 3.000.000 S werden genehmigt. 2. Der Betrag ist bei AR. 624, Post 51, auf einer neu zu eröffnenden Manualpost 300/1, für welche die Mittel durch Widmungsänderung von laufender Nr. 289 herangezogen wurden, bedeckt. (§ 93 GV.)

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

18. (Pr.Z. 1800, P. 38.) Die Selbstkosten für die Räumung von Senkgruben im gesamten Wiener Gemeindegebiet werden ab 1. August 1951 auf Grund eines Gebührensatzes von 19 S je Kubikmeter bei Leistungen in der normalen Arbeitszeit und von 24 S je Kubikmeter bei Leistungen an Sonn- und Feiertagen beziehungsweise in Überstunden vergütet, wobei die abgeführte Menge des Senkgrubenhaltens nach dem Inhalte des Kessels des zur Räumung verwendeten Fäkalienkraftwagens festgestellt und eine Mindestgebühr von 57 S beziehungsweise 72 S eingehoben wird.

(Pr.Z. 1799, P. 39.) Als Vergütung der Selbstkosten für die Behebung von

Verstopfungen der Unratsleitungen sind für die Zeit ab 1. August 1951 anzurechnen: 1. Bei Leistungen während der normalen Dienstzeit eine einmalige Grundgebühr von 9 S und eine Stundengebühr von 9 S. 2. Bei Leistungen in Überstunden eine einmalige Grundgebühr von 12 S und eine Überstundengebühr von 12 S.

(Über die Anträge zu den Punkten 38 und 39 wird unter einem verhandelt. — Während des Berichts übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz. — Redner: GR. Hausner.)

19. (Pr.Z. 1765, P. 41.) Die Regelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder und für den Verkauf von Kunsteis im städtischen Bad Mödling, wird nach dem Vorschlage des Magistrates (Beilage Nr. 195) mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 genehmigt. Von der Einhebung einer Nachzahlung bei Dauerkarten für die Sommerbäder und bei Blockkarten für die Warmbäder innerhalb der Gültigkeitsdauer wird abgesehen.

(Redner: Die GRe. Wicha, Maller und Eleonore Hiltl.)

Folgender Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Arch. Lust und Genossen, wird abgelehnt:

1. Die Preise für Kinder sowohl in den städtischen Sommerbädern als auch für Brause- und Schwimmbäder werden nicht erhöht, sondern bleiben auf der bisherigen Preisstufe.

2. Diese Preise gelten nicht nur für Kinder bis zu 1,30 m Größe, sondern für alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

3. Hochschülern und Hochschülerinnen und sonstigen in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen sind die gleichen Ermäßigungen zu gewähren wie den übrigen Jugendlichen bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres.

4. Die „Wertmarken“ und „Erkennungsscheine“ sind für alle Jugendlichen mit einem einheitlichen Preis von —.30 S festzusetzen.

Der Antrag der GRe. Wicha und Genossen über die in Tabelle 2 der Beilage Nr. 195 vorgeschlagene Preisregelung der Sommerbäder getrennt abzustimmen, wird abgelehnt.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

20. (Pr.Z. 1778, P. 43.) 1. Die neuen Ansätze des mit Bericht der Magistratsabteilung 43, Zahl M.Abt. 43—3747/51, vorgelegten Gebührentarifs für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien werden genehmigt und gleichzeitig die mit GRB. v. 26. Jänner 1951, Pr.Z. 3232/50, festgelegten alten Ansätze außer Kraft gesetzt.

2. Für die Mitglieder des Wiener Vereines werden die Rabatte von 10 S für das Sargversenken bei laufenden eigenen Gräbern auf 15 S und die von 25.50 S für die Einäscherungen auf 30 S erhöht. Der Rabatt von 21 S für die Bestattung einer Aschenkapsel in einer laufenden Urnengrabstelle samt Öffnen und Schließen, bleibt in der

gleichen Höhe bestehen. Die bisherige nachträgliche Verrechnungsart ist beizubehalten.

3. Die Bestimmungen der Punkte 1 und 2 treten am 1. September 1951 in Kraft.

(Während des Berichtes übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz. — Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

21. (Pr.Z. 1809, P. 45.) 1. Gebühren für die offenen Märkte, den Zentral-fischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (M.Abt. 59—M 638/49.)

2. Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (M.Abt. 59—M 639/49.)

3. Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (M.Abt. 59—M 639/II/49.)

4. Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Viehmärkte (M.Abt. 59—2835/48, 1076/49, 1767/49.)

5. Marktgebühren für die Benützung des städtischen Jungschweinemarktes (Ferkelmarktes) in Groß-Enzersdorf (M.Abt. 59—M 642/49) mit Ausnahme jener Ansätze, die aus Gründen der Einhebung und Verrechnung nach oben oder unten abgerundet werden sollen beziehungsweise für jene Ansätze, bei denen eine Änderung aus sachlichen, betrieblichen oder örtlichen Verhältnissen erfolgen soll.

Die Höhe der beantragten Gebühren ist aus den Beilagen 1 bis 5 ersichtlich.

Wirksamkeitsbeginn 1. August 1951.

(Pr.Z. 1811, P. 46.) Eine 100prozentige Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe (M.Abt. 42—2720/28 I, II und III; M.Abt. 58—2835/48; M.Abt. 58—1076/49; M.Abt. 58—1767/49 und M.Abt. 58—12.061/50) mit Ausnahme jener Ansätze, die aus Gründen der Einhebung und der Verrechnung nach oben oder unten abgerundet werden sollen beziehungsweise für jene Ansätze, bei denen eine Änderung aus sachlichen und betrieblichen Verhältnissen (Gebührengleichheit M.Abt. 59 und M.Abt. 60) erfolgen soll, wird mit 1. August 1951 genehmigt.

(Pr.Z. 1780, P. 47.) Mit Wirksamkeit vom 1. September 1951 treten bei Raumüberlassungen aller Art im Verwaltungsbereich der Magistratsabteilung 56 (Berufsschulen, Handelsakademien) die in der Beilage Nr. 211 beantragten Gebührentarife in Kraft.

(Über die Anträge zu den Punkten 45 bis 47 wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Maller.)

Berichterstatter: GR. Heigelmayer.

22. (Pr.Z. 1826, P. 57.) Die Gebühren des Wiener städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 festgesetzt wie folgt:

I.

1. Für einen Krankentransport innerhalb der Bezirke 1 bis 21 ist, gleichgültig ob Tag- oder Nachfahrt, eine einheitliche Gebühr von 50 S zu entrichten.

2. Für einen Krankentransport aus den Bezirken 1 bis 21 in die Bezirke 22 bis 26 oder umgekehrt beträgt die Gebühr innerhalb einer Kilometerzahl von 25 km einheitlich 50 S. Wenn die Kilometerzahl (Hin- und Rückfahrt) 25 km überschreitet, so wird nicht die Einheitsgebühr von 50 S, sondern für jeden Voll- und Leerkilometer eine Gebühr von 2 S aufgerechnet.

3. Für alle Krankentransporte nach oder von Orten außerhalb der Bezirke 1 bis 26 beträgt die Gebühr für den Voll- und Leerkilometer 2.50 S.

4. Für die unter 1 und 2 genannten Krankentransporte beträgt die Transportgebühr für Krankenkassen bei Übernahme der Kosten einheitlich 36 S. Bei Anwendung der Kilometergebühr bei den unter 2 genannten Transporten beträgt die Kilometergebühr für jeden Voll- und Leerkilometer für die Krankenkassen 1.30 S.

II.

1. Für Interventionen des Rettungsdienstes der Stadt Wien, bei denen der Patient an Ort und Stelle belassen wird, ist innerhalb der Bezirke 1 bis 21 eine Gebühr von 28 S zu entrichten.

2. Für die Bezirke 22 bis 26 tritt an Stelle dieser Gebühr ein Kilometergeld von 1.80 S, falls mehr als 16 km für die Hin- und Rückfahrt zurückgelegt werden.

3. Für die unter 1 und 2 genannten Interventionen beträgt für die Krankenkassen bei Übernahme der Kosten die Gebühr 23 S beziehungsweise bei Anwendung des Kilometertarifes 1.30 S. Der Kilometertarif ist jedoch erst bei Zurücklegung einer Strecke von mehr als 18 km in Anwendung zu bringen.

(Redner: GR. Maller.)

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

23. (Pr.Z. 1828, P. 58.) Die Nächtigungsgebühren in den Wiener städtischen Herbergen für Obdachlose werden mit Wirkung vom 1. August 1951 in der in der Beilage Nr. 219 beantragten Art geregelt.

(Während des Berichtes übernimmt wieder der Bürgermeister den Vorsitz. — Redner: GR. Hausner.)

24. (Pr.Z. G. 83 F/51.) Die Anfrage der GRe. Dr. Eberle, Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen, betreffend Außerdienststellung und Disziplinaruntersuchung des Oberamtsrates Franz Wegenstein, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

26. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Verehrter Gemeinderat! Wir werden in der nächsten Zeit aller Voraussicht nach durch einige Wochen keine Sitzung des Gemeinderates abhalten und wollen den Mitgliedern nach altem parlamentarischen Gebrauch Gelegenheit geben, diese kurze Zeitspanne zur Erholung zu benützen. Sollten sich in dieser Zeit Verfügungen als dringend notwendig erweisen, die also sofort getroffen werden müssen, dann wird gemäß § 99 der Verfassung durch den Stadtsenat beziehungsweise gemäß § 93 durch den Bürgermeister, selbstverständlich gegen nachträgliche Genehmigung, vorgekehrt werden.

Ich wünsche allen Mitgliedern des Gemeinderates für die kurze Zeit der Gemeinderatsferien eine gute Erholung, damit wir nach Ablauf der Ferien mit frischen Kräften die neuen, schwierigen Arbeiten, die unser weiterhin harren, erfolgreich bewältigen können.

Es erübrigt mir noch, allen Mitgliedern des Gemeinderates für die bisher geleistete Arbeit herzlichst zu danken.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 21 Uhr 6 Minuten.)

Österreichische Armaturen-Gesellschaft

m. b. H.

Wien I, Getreidemarkt 8, Tel. B 27-5-35

Großhandel mit
Röhren, Fittings, Armaturen
und sanitären Einrichtungsgegenständen

A 2497/12

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 83 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian, betreffend Übelstände im Strandbad Gänsehäufel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtbauamtsdirektion (Bäderverwaltung) wird beauftragt:

1. Der Behebung der Staubplage, die durch den Autoverkehr auf der von der Brücke zum Parkplatz auf der Badeinsel führenden Zufahrtsstraße verursacht und von den die beiden Gehalleen benützenden Badegästen sehr unangenehm empfunden wird, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und

2. den groben, von den Badebesuchern ebenfalls höchst unangenehm empfundenen Kiesbelag auf dem von den Kabinen (Kästchen) zum Badestrand führenden Wege ehestens durch einen geeigneten Belag zu ersetzen.

(Pr.Z. G 83 F/51.) Anfrage der GRe. Doktor Eberle, Eleonore Hiltl, Kowatsch und Genossen, an den Herrn Bürgermeister, betreffend Außerdienststellung und Disziplinaruntersuchung gegen Oberamtsrat Franz Wegenstein, Magistratsabt. 17.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 G.O. nachstehende Anfrage und verlangen deren Verlesung am Schluß der heutigen Sitzung:

Die gefertigten Gemeinderäte fragen den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, ob er bereit ist, dem Wiener Gemeinderat und damit der Bevölkerung von Wien Aufklärung darüber zu geben, warum der vom Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen Lois Weinberger schon vor mehreren Wochen gestellte Antrag auf Außerdienststellung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Oberamtsrat Franz Wegenstein bisher nicht behandelt, beziehungsweise warum ihm bisher nicht Folge gegeben wurde.

Die Gefertigten richten an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien die Anfrage, was er zu tun gedenkt, um gegen alle in diesem Zusammenhang eine Verantwortung Tragenden entsprechend einzuschreiten und ob er gewillt ist, für die eheste Außerdienststellung des OAR. Franz Wegenstein und die sofortige Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen denselben Sorge zu tragen.

(Pr.Z. G 76 F/51, Verw. Gr. V — 45/51 zu M.D. — 2718/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Prutscher und Genossen, betreffend Errichtung von Krebsfürsorgestellen.

Zu Ihrer in der Gemeinderatsausschußsitzung vom 27. April 1951 eingebrachten dringlichen Anfrage, betreffend Errichtung von Krebsfürsorgestellen, teile ich Ihnen mit, daß durch den Beschluß des Gemeinderates

vom 29. Juni 1951 sich diese Anfrage inzwischen überholt hat.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Weinberger

(Pr.Z. G 78 A/51. Verw. Gr. V — 101/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Guger betreffend städtischer Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Abbaumaßnahmen.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 29. Juni 1951 teile ich Ihnen mit:

1. Sie fragen an, ob tatsächlich Pläne bestehen, die eine wesentliche Einschränkung des Bereitschaftsdienstes bei der Wiener Rettung zur Folge hätten und das Personal noch mehr belasten würden.

Bereits im Februar 1949 hat das Kontrollamt der Stadt Wien gelegentlich der Budgetperlustrierung für das Verwaltungsjahr 1949 festgestellt, daß die Touren- und die Dienst-einteilung des Personals sowohl beim städtischen Rettungsdienst als auch beim Krankenbeförderungsdienst im bisherigen Umfange nicht gerechtfertigt ist.

Bisher liefen im 24stündigen Schichtwech-seldienst täglich 17 Krankenbeförderung- und 9 Rettungsdienstwagen durch volle 24 Stunden. Das Kontrollamt hat festgestellt, daß im Jahre 1948 von den 17.057 Ausfahrten des Rettungsdienstes 12.346 während des Tages und nur 4711 während der Nachtzeit erfolgten. Beim Krankenbeförderungsdienst wurde festgestellt, daß von 68.906 jährlichen Ausfahrten 61.118 bei Tag und 7788 bei Nacht erfolgten. Aus dieser Gegenüberstellung hat das Kontrollamt berechtigterweise abgeleitet, daß die Belassung der Nachtschicht im gleichen Ausmaße unberechtigt ist.

Im Jahre 1949 betragen die Ausfahrten des Rettungsdienstes insgesamt 22.237, von welchen 17.036 in die Tageszeit und 5201 in die Nachtzeit entfielen. Beim städtischen Krankenbeförderungsdienst waren im gleichen Jahr 73.327 Ausfahrten; hievon 66.795 Tages- und 6532 Nachtausfahrten.

Im Jahre 1950 hatte der Rettungsdienst 21.992 Ausfahrten durchzuführen, von welchen 19.520 auf den Tag und 2472 auf die Nacht entfielen. Beim Krankenbeförderungsdienst entfielen im gleichen Jahr von insgesamt 74.592 Ausfahrten 68.538 auf den Tag und 6054 auf die Nacht.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß es tatsächlich unvertretbar erscheint, die gleiche Dienstbesetzung während der Nachtzeit in den genannten Betrieben zu belassen. Der Magistrat hat nach reiflicher Überlegung den Schluß gezogen, daß eine Verminderung der Nachttouren auf 5 beim Rettungsdienst und 8 beim Krankenbeförderungsdienst wahrscheinlich ohne Gefährdung der Einsatzfähigkeit dieser Einrichtungen vorgenommen werden kann. Dagegen würde eine Verstärkung der Tagtouren auf 9 beim Rettungsdienst und 22 beim Krankenbeförderungsdienst zur Entlastung des Personales in Aussicht genommen. Durch die Verstärkung des Tagdienstes ist es möglich, alle Transporte des Krankenbeförderungsdienstes zur Gänze aufzuarbeiten, so daß während der Nachtzeit nur mehr die wenig anfallenden notwendigen Transporte geführt werden können. Beim Rettungsdienst wurden die Tagtouren unverändert belassen, die Nachttouren um 4 vermindert, wobei bedacht wurde, daß notwendigenfalls der Krankenbeförderungsdienst, so wie es bisher in Einzelfällen tagsüber üblich war, für Rettungsdienstausfahrten zur Verfügung

O.K.

Gaststätte für jedermann

vis-à-vis der Oper

Wiener Rathauskeller

Otto Kaserer

A 2532/13



steht. Mit insgesamt 13 Nachttouren glaubt der Magistrat das Auslangen zu finden.

Im Zuge dieses Vorschlages ist auch gedacht, die Nachttouren der wenig frequentierten Stationen aufzulassen und die geringe Anzahl der für diesen Bereich anfallenden Transporte von anderen Stationen besorgen zu lassen. Dies hat seine Begründung darin, daß im Jahresdurchschnitt beim Rettungsdienst auf die Stationen Inzersdorf 0,3, Penzing 0,4 und auf die Station Floridsdorf 0,6 Ausfahrten pro Nacht entfielen, während beim städtischen Krankenbeförderungsdienst die Stationen Atzgersdorf mit 0,38 und Schwechat mit 0,6 Ausfahrten pro Nacht als nicht ausgelastet aufscheinen. Es ist daher in dem Magistratsvorschlag gedacht, beim Rettungsdienst die Station Penzing nachtsüber aufzulassen und durch die Station Ottakring und Mariahilf betreuen zu lassen. Für die Station Inzersdorf, welche als zweite Station nachtsüber geschlossen werden soll, kommt die Rettungszentrale und die Station Mariahilf für Nachtleistungen in Betracht. Die Station Floridsdorf muß wegen ihrer Lage nachtsüber in Betrieb belassen werden. Bei der städtischen Krankenbeförderung ist geplant, die Stationen Schwechat und Atzgersdorf nachtsüber zu schließen und im eintretenden Falle durch die Stationen Pillergasse und Arsenal mitbesorgen zu lassen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Dienst- und Tourenverteilung den Erfordernissen angepaßt.

2. Sie schreiben in Ihrer Anfrage, daß für das Personal durch den neuen Vorschlag des Magistrates eine Mehrbelastung eintritt. Hierzu stelle ich fest, daß eine solche nicht angenommen werden kann, weil die Tagestouren um insgesamt 5 Wagen verstärkt werden, so daß nicht nur eine übermäßige Belastung des Personales vermieden wird sondern auch eine raschere Versorgung der Bevölkerung während der Hauptanfallszeiten, und diese sind die Tagesstunden, gesichert erscheint.

3. Der erste Teil des Punktes 3 Ihrer Anfrage ist unter 1. und 2. bereits beantwortet. Eine Verlängerung der Dienstzeit des Fahrpersonales tritt durch den vom Magistrat ausgearbeiteten Vorschlag überhaupt nicht ein. Im Gegenteil, es erfolgt in einzelnen Fällen sogar eine Verminderung der Mehrdienststunden um monatlich etwa 40 Stunden. Keinesfalls wird aber das Gesamtleistungsausmaß des Personales im Monat auch nur um eine einzige Mehrstunde erhöht.

4. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, daß die Stadt Wien für die Bevölke-

rung alle Möglichkeiten wahrnimmt, welche ihrem Wohle dienen können. Ich kann aber andererseits in Zeiten besonderer finanzieller Belastung des Gemeindebudgets mich den Notwendigkeiten einer rationellen Betriebsführung nicht verschließen und muß daher zumindest den Versuch unternehmen, Dienstbetriebe unter Berücksichtigung der gebotenen Sparsamkeit zu organisieren. Sollte sich im Falle des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes die Notwendigkeit einer verstärkten Nachtdienstbereitschaft trotz der, wie im Punkt 1 ausgeführt worden ist, erwiesenen fast konstanten Verhältniszahl zwischen Tag- und Nachtausfahrten notwendig erweisen, wird der Magistrat eine entsprechende Vermehrung der Nachttouren wieder vornehmen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß über die vom Magistrat ausgearbeitete Neueinteilung mit der Bedienstetenvertretung verhandelt und erst nach Abschluß dieser Verhandlungen die Neuregelung ergebnisgemäß eingeführt werden wird. Ich weise schon jetzt darauf hin, daß von einem Personalabbau überhaupt nicht gesprochen werden kann, soweit es sich um das Betriebspersonal handelt, weil allfällig frei werdende Bedienstete auf andere entsprechende Dienstposten gestellt werden, mit Ausnahme von wenigen Ärzten, deren nebenberufliches Vertragsverhältnis zu lösen wäre. Hiefür kommen nur jene Ärzte in Betracht, welche bereits eine Privatpraxis mit Kassenbewilligung ausüben und daher nicht existenzlos werden.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Weinberger

(Pr.Z. 81 F/51; M.D. 4090/51. Verw.Gr. IV — A/IV/90/51.) Beantwortung der Anfrage der GrE. Eleonore Hiltl, Elfriede Vavrovsky, Kodung des Liederbuches „Rote Falken“ im Musikunterricht der Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den

Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 1951 gestellte Anfrage, betreffend Verwendung des Liederbuches „Rote Falken“ im Musikunterricht der Bildungsanstalt der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.

Eine eingehende Untersuchung, ob das Liederbuch „Unser Lied“ (für die sozialistische Jugend bestimmt) in den Kindergärten der Stadt Wien, in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien oder in anderen Institutionen des Jugendamtes der Stadt Wien in Verwendung steht oder stand, hat ergeben:

Das angeführte Liederbuch wurde keiner Kindergärtnerin, keinen Erziehern, keinen Schülern und keinem Kind angeboten oder empfohlen. Es wurde also weder in der Erziehungsarbeit noch im Unterricht im Rahmen von städtischen Einrichtungen verwendet.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Honay

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 27. Juli 1951

Vorsitzender: Bürgermeister Jonas.
Schriftführer: Die GrE. Mistinger und Kutschera.

Berichterstatterin: GR. Maria Jacobi.

(Pr.Z. 1823, P. 1.) Den nachgenannten 3 Hebammen werden als Ehrengeschenk der Stadt Wien folgende Geldbeträge gewährt: Marie Tomann, Wien 24, Mödling, Herzogstraße 4, anlässlich der 40-jährigen Berufszugehörigkeit 200 S; anlässlich der 50-jährigen Berufszugehörigkeit: Barbara Falkner, Wien 14, Hadikgasse 40, 300 S und Anna Lehner, Wien 7, Myrthengasse 17, 300 S.

Wahlvorschläge

der Kommunistischen Partei Österreichs und Linksozialisten (Linksblock) für die Gemeindebezirkskommission der Bezirke 1—26

1. Bezirk:

1. Monis Simon, Betriebsleiter, 1, Wipplingerstraße 128.
2. Lewit Akim, Buchdrucker, 1, Biberstraße 22.

2. Bezirk:

1. Jasansky Johann, Kartonagenarbeiter, 2, Wachaustraße 35/13 a.
2. Kren Johann, Angestellter, 2, Wachaustraße 26/12.

3. Bezirk:

1. Führer Ferdinand, Privatangestellter, 3, Lustgasse 7.
2. Kuttner Anton, Privatangestellter, 3, Erdbergstraße 36.

4. Bezirk:

1. Greger Alois, Redakteur, 4, Klagbaumgasse 12.
2. Jungbauer Alice, Haushalt, 4, Lambrechtgasse 14.

5. Bezirk:

1. Marschal Friedrich, Angestellter, 5, Margaretenstraße 137.
2. Rischaneck Rudolf, Angestellter, 5, Embelgasse 39.

6. Bezirk:

1. Jellinek Paul, Privatangestellter, 6, Linke Wienzeile 130.
2. Lang Johann, Privatangestellter, 6, Eisvogelgasse 3.

7. Bezirk:

1. Reichard Rudolf, Angestellter, 7, Schottenfeldgasse 17.
2. Kanitz Eduard, Buchhalter, 7, Apollgasse 9.

8. Bezirk:

1. Gold Hedwig, kaufmännische Angestellte, 8, Buchfeldgasse 6/12.
2. Wenzel Gertrude, Buchhalterin, 8, Lederergasse 23/62.

9. Bezirk:

1. Gaag Leopold, Verbandssekretär, 9, Gussenbauerstraße 5—7/II/12.
2. Lindenfeld Dina, Angestellte, 9, Roßauer Lände 29.

10. Bezirk:

1. Kroneis Rudolf, Pensionist, 10, Burgenlandstraße 20.
2. Oswald Emma, Schnittzeichnerin, 10, Tolbuchinstraße 49/II/22.

11. Bezirk:

1. Strohmeier Alois, Angestellter, 4, Graf Starhemberg-Gasse 4—6/III.
2. Wazele Willibald, Angestellter, 11, Ehamgasse 8.

12. Bezirk:

1. Dratwa Stanislaus, Schuhmachermeister, 12, Albrechtsberggasse 21.
2. Riepl Karl, Friseurmeister, 12, Am Fuchsenfeld 18.

13. Bezirk:

1. Bondy Robert, Angestellter, 13, Neblingerstraße 9.
2. David Josef, Schriftsetzer, 13, Melchartgasse 16.

14. Bezirk:

1. Bräuer Friedrich, Pensionist, 14, Hustergasse 17.
2. Kepinsky Marie, Haushalt, 14, Meiselstraße 69.

15. Bezirk:

1. Kernek Leopoldine, Haushalt, 15, Hütteldorfer Straße 16—22/VII/11.
2. Kienast Franz, Hilfsarbeiter, 15, Goldschlagstraße 72/4.

16. Bezirk:

1. Eisele Mathias, Friseur, 16, Steinmüllergasse 15 b.
2. Braunsteiner Therese, Haushalt, 16, Maternaweg 10.

17. Bezirk:

1. Stundtner Jakob, Pensionist, 17, Hernalser Hauptstraße 190.
2. Kamhuber Marie, Haushalt, 17, Pretschkogasse 3/11.

18. Bezirk:

1. Kominek Hermine, Haushalt, 18, Haitzingerstraße 10.
2. Ruzicka Adolf, Angestellter, 18, Schulgasse 30.

19. Bezirk:

1. Kraus Karl, Heizer, 19, Boshstraße 47.
2. Erb Marie, Haushalt, 19, Boshstraße 19.

20. Bezirk:

1. Vosadka Johann, Elektromonteur, 20, Dresdner Straße 78.
2. Ullmann Ludwig, Angestellter, 20, Marchfeldstraße 5.

21. Bezirk:

1. Berger Fritz, Privatangestellter, 21, Wildnergasse 29.
2. Wein Marie, Haushalt, 21, Jedleseer Straße 66-94.

22. Bezirk:

1. Mayerhofer Franz, Elektroingenieur, 22, Zschokkegasse 31.
2. Köckeis Konrad, Tischlergeselle, 22, Langobardenstraße 79.

23. Bezirk:

1. Rotter Johann, Schlosser, 23, Schwechat, Siedlung am Neufeld 54.
2. Breinhöller Karl, Automechaniker, 23, Mannswörth, Novasiedlung 15.

24. Bezirk:

1. Rabl Karl, Glasarbeiter, 24, Mödling, Badstraße 27.
2. Huttary Adolf, Glasschneider, Brunn am Gebirge, Bahnstraße 6.

25. Bezirk:

1. Seidl Franz, Vizepräsident der Arbeiterkammer, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 5.
2. Dr. Fischer Alfred, Arzt, 25, Liesing, Ernst Häckel-Gasse 1.

26. Bezirk:

1. Menner Luise, Haushalt, 26, Klosterneuburg, Donaustraße neben 3 a.
2. Körner Franz, Betriebsbuchhalter, 26, Weidling, Mittelstraße 5.

Wahlvorschläge

der österreichischen Volkspartei für die Gemeindebezirkskommission der Bezirke 1-26

1. Bezirk:

1. Dobyhal Heribert, Drogist, 1, Neutorgasse 8.
2. Ungrad Hans, Schneidermeister, 1, Schulerstraße 1.
3. Hradsky Therese, Bezirksrat, 1, Wollzeile 25.
4. Lehner Friedrich, Prokurist, 1, Rosenbursenstraße 2.

2. Bezirk:

1. Chytil Anton, Schneidermeister, 2, Taborstraße 48 a.
2. Bucher Peter, Dentist, 2, Heinestraße 2.
3. Dr. Sakouschegg René, Bankfilialvorstand, 2, Blumauergasse 89.
4. Bock Josef, Angestellter, 2, Kleine Pfarrgasse 24.

3. Bezirk:

1. Wessely Rudolf, Angestellter, 3, Ungargasse 29/2/17.
2. Millonig Maria, Pensionistin, 3, Ziehrerplatz 8.
3. Ziegler Luise, Hauswartin, 3, Rüdengasse 8-10/7/2.
4. Pecina Raimund, Schlossermeister, 3, Schrottgasse 9/18.

4. Bezirk:

1. Bartunek Johann, Obertelegraphenmeister i. P., 4, Mühlgasse 9.
2. Dormus Karoline, Haushalt, 4, Favoritenstraße 66.
3. Rath Leopoldine, Haushalt, 4, Favoritenstraße 1/24.
4. Berthold Heinrich, Staatsopernsänger a. D., 4, Argentinierstraße 67/9.

5. Bezirk:

1. Koch Maximilian, Bankbevollmächtigter, 5, Schönbrunner Straße 143.
2. Hoffmann Pauline, Hausverwalterin, 5, Nikolsdorfer Gasse 3/15.
3. Stark Franz, Kohlenhandlung, 5, Schönbrunner Straße 56/2/3/1.
4. Wagner Carl Ernst, Baustoffgroßhandlung, 5, Franzensgasse 12.

6. Bezirk:

1. Mittelmeier Franz, Tischlermeister, 6, Windmühlgasse 30.
2. Synek Hans, Schneidermeister, 6, Garbergasse 4/4.
3. Reichl Karl, Angestellter, 6, Mollardgasse 89/7/1.
4. Martinek Therese, Pensionistin, 6, Linke Wienzeile 182.

7. Bezirk:

1. Dornheim August, Dipl.-Ing., 7, Neubaugasse 86.
2. Drahotzky Ludwig, Buchhalter, 7, Apollo-gasse 12/12.
3. Sobotka Rudolf, Beamter, 7, Gardegasse 2/7.
4. Rosner Franz, Gastwirt, 7, Andreasgasse 2.

8. Bezirk:

1. Metzker Franz, Kommerzialrat, Kaufmann, 8, Josefstädter Straße 58.
2. Kollinger Alfred, Dipl.-Kfm., Buchrevisor, 8, Florianigasse 37.
3. Franc Hans, Direktor, 8, Albertgasse 7/5.
4. Heynke Rosalie, Haushalt, 8, Josefstädter Straße 51/37.

9. Bezirk:

1. Erban Franz, Filmgeschäftsführer, 9, Schubertgasse 16.
2. Pomaßl Franz, Privatbeamter, 9, Nußgasse 1.
3. Aigner Franz, Bücherrevisor, 9, Glaser-gasse 18.
4. Diwisch Karl, Gastwirt, 9, Garelligasse 3.

10. Bezirk:

1. Binder Georg, selbständiger Handelsvertreter, 10, Scheugasse 20/4.
2. Dr. Großmann Josef, Privatangestellter, 10, Belgradplatz.
3. Bartosch Hermine, Hilfsarbeiterin, 10, Inzersdorfer Straße 33/27.
4. Mašek Johann, Architekt und Tischlermeister, 10, Rotenhofgasse 3/3.

11. Bezirk:

1. Benesch Josef, Schlosser, 11, Grillgasse 36/26.
2. Wallentin Josef, Geschäftsführer, 11, Landengasse 18.
3. Dr. Rotheiser Johann, Jurist, 11, Hauptstraße 495/5.
4. Hawranek Luise, Private, 11, Hauffgasse 8/6.

12. Bezirk:

1. Hartl Rudolf, Baumeister, 12, Dörfelstraße 15/4.
2. Bogner Franz, Kraftfahrer, 12, Arndtstraße 13/23.
3. Kühner Franz, Taschnergehilfe, 12, Koppreitergasse 6.
4. Hilbert Leopold, Abteilungsleiter, 12, Schönbrunner Straße 280.

13. Bezirk:

1. Haban Karl, Schuhmacher, 13, Jagdschloßgasse 88.
2. Florian Ernst, Damenschneider, 13, Altgasse 27.
3. Hansmann Paul, Gastwirt, 13, Königberggasse 42.
4. Willrader Josef, Bezirksrat, Kaufmann, 13, St. Veit-Gasse 72.

14. Bezirk:

1. Leodolter Josef, Amsrat i. R., 14, Pausinger-gasse 20.
2. Tammner Friedrich, Prokurist, 14, Linzer Straße 218.
3. Hofstetter Emil, Spengler, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 114.
4. Bischko Rudolfine, Haushalt, 14, Hadikgasse 146.

15. Bezirk:

1. Brauneis Josef, Gewerkschaftssekretär, 15, Schuselkagasse 6.
2. Klambauer Eduard, Druckereibesitzer, 15, Rauchfangkehrergasse 15.
3. Knell Käthe, Pensionistin, 15, Kranzgasse 28.
4. Borovsky August, Installateurmeister, 15, Kranzgasse 31/9.

16. Bezirk:

1. Döttling Alois, Bundesrat a. D., Bundesobmann des Gremiums für Tabakverschleißer, 15, Schreker-gasse 5.
2. Ulreich Franz, Altgemeinderat, 15, Mörike-weg 39.
3. Grill Franz, Krankenkassenbeamter, 16, Hasnerstraße 105.
4. Larrisch Hans, Dipl.-Ing. Steuerberater, 16, Sulmgasse 22.

17. Bezirk:

1. Gschirr Oskar, Laborant, 17, Hernalser Hauptstraße 86.
2. Tillinger Severin, Gastwirt, 17, Kalvarienberggasse 60.
3. Czech Franz, Installateurmeister, 17, Geblergasse 68.
4. Petersilka Wilhelm, Handelsvertreter, 17, Hernalser Gürtel 31.

18. Bezirk:

1. Horner Alfred, Schriftsteller, 18, Leschetitzky-gasse 30.
2. Brauneis Anna, Haushalt, 18, Gentzgasse 37/8.
3. Bedus Käthe, Haushalt, 18, Währinger Straße 157/6.
4. Wicke Alois, Buchbindermeister, 18, Theresien-gasse 70.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 158/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher am 24. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen mit der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien, Wien 8, Schlesingerplatz 5, und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Sozialversicherung, Wien 1, Deutschemeisterplatz 2. Betrifft Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten der Zahnbehandler der Krankenfürsorgeanstalten der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien (KFA).
Dieser Kollektivvertrag wurde am 17. Juli 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

(M.Abt. 11 - XX/87/51).

Bescheid

Über Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien wird gemäß §§ 10 (1), 11 (2) des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, das Aushängen, Ausstellen oder Anschlagen des Plakates „Radio Hornyphon“ an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, insbesondere in den Schaufenstern und Geschäftsräumen der Radiohändler, untersagt.



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

19. Bezirk:

1. Hengl Karl, Postsparkassendirektor i. R., 19, Billrothstraße 39.
2. Baumgartner Ferdinand, Buchhändler, 19, Kreindlgasse 12.
3. Einböck Paul, Bankbeamter, 19, Billrothstraße 54.
4. Neumann August, Gastwirt, 19, Pfarrwiesengasse 20.

20. Bezirk:

1. Skallak Leopold, Buchbindergehilfe, 20, Denisgasse 46.
2. Zeckl Karl, Konditor, 20, Wallensteinstraße 25.
3. Rejzek August, Maschinist, 20, Othmargasse 16/18.
4. Linzmeier Rudolf, Fuhrwerker, 20, Klosterneuburger Straße 47/3.

21. Bezirk:

1. Kraushofer Anton, Straßenbahnschaffner i. R., 21, Gerichtgasse 5/3/34.
2. Paricek August, Buchhalter, 21, Angerer Straße 3.
3. Hajek Franz, Trafikant, 21, Leopold Ferstlgasse 18.
4. Jöchlinger Franz, Landwirt, 21, Leopoldauer Platz 17.

22. Bezirk:

1. Hübel Johann, Kaufmann, 22, Schüttauplatz 15.
2. Brunner Leopold, Bundespensionist, 22, Kronaustraße 13.
3. Meches Martin, Sekretär, 22, Stadlau, Vernholz-gasse 22/12.
4. Miksu Karl, Pensionist, 22, Smolagasse 6.

23. Bezirk:

1. Weiß Walter, Gastwirt, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 18.
2. Nemeec Rudolf, Angestellter, 23, Schwechat, Heidenstraße 6.
3. Posch Franz, Gastwirt, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger-Straße 5.
4. Schütz Franz, Monteur, 23, Schwechat, Himberger Straße 1.

24. Bezirk:

1. Dr. Pischof Karl, Syndikus, 24, Mödling, Lerchengasse 2.
2. Hanschirik Felix, Sekretär, 24, Mödling, Spitalmühlgasse 8.
3. Csiska Alexander, Direktor des Mödlinger Stadtbades, 24, Enzersdorfer Straße 25.
4. Csacsa Franz, Techniker, 24, Hinterbrühl, Parkstraße 4.

25. Bezirk:

1. Swrschek Otto, Bankangestellter, 25, Mauer, Hasnergasse 16.
2. Kuchar Emil, Industrieangestellter, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 11.
3. Morgen Alfred, technischer Angestellter, 25, Liesing, Blumengasse 1.
4. Waldegg Alois, Schlossermeister, 25, Liesing, Schloßgasse 15 (früher Löwentalgasse 1).

26. Bezirk:

1. Ziegler Heribert, Angestellter, 26, Klosterneuburg, Stiftplatz 8.
2. Tragauer Konrad, Angestellter, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz 6.
3. Brenner Ignaz, Baumeister, 26, Klosterneuburg, Brennerstraße 1.
4. Kropf Josef, Angestellter, 26, Klosterneuburg, Berchtesgadner Hof 23.

(Die Wahlvorschläge der Sozialistischen Partei und der Wahlpartei der Unabhängigen folgen in der nächsten Nummer.)

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale:

Wien IV, Wohllebengasse 15/6

Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:

Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27

Telephon A 58-0-71

A 2297/18

Baubewegung

vom 30. Juli bis 4. August 1951

Neubauten

3. Bezirk: Keilgasse 8, Wohnhaus, Waldemar König, Verwaltung, 16, Kollburggasse 23, Bauführer Stadtbmst. Ing. Arch. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (3, Keilgasse 8, 3/51).

12. Bezirk: Altmanndorfer Feldweg, E.Z. 1079 A, Gst. 283/54, Siedlungshaus, Ernst Tschiedel, 15, Reuenthalgasse 4/9, Bauführer Bmst. F. Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37—XII, Altmanndorf 1079, 7/51).

Am Schöpfwerk, Siedlung Eigenheim, E.Z. 985 A, Gst. 294/14, Einfamilienhaus, Johann Schalud, 10, Fernkornrogasse 33, Bauführer Bmst. Leo Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (M.Abt. 37—XII, Altmanndorf 985, 1/51).

14. Bezirk: Rosental, Gruppe Neu Rosental, Los 12, Wochenendhaus, Hornung Rupert, 15, Wickhoffgasse 4/3, Bauführer Bmst. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (M.Abt. 37—XIV, Rosental, 11/51).

Kordon, Gasse 9, Bauplatz 551, Sommerhaus, Karl und Anna Krammer, 16, Rankgasse 11, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (Kordon, 21/51).

Rosental, Gruppe Neuer Satzberg, Los 14, Wochenendhaus, Rosa Rein, 20, Brigittenauer Lände 42, Bauführer unbekannt (Rosental, 12/51).

Neue Wiese, Los K. 60, Sommerhütte, Josef Kirschenhofer, 16, Weyprechtgasse 12/7, Bauführer Zmst. Johann Schulz, 14, Waidhausenstraße 7 (Neue Wiese, 5/51).

Steinböckengasse 20, Einfamilienhaus, Maria und Karl Tuma, 17, Kapittelgasse 6/13, Bauführer Bmst. Matthäus Bayer, 16, Landsteinerstraße 10 (Steinböckengasse 20, 1/51).

Steinböckengasse 33, Holzhaus, Wilhelm und Leopoldine Korb, 15, Jadengasse 6, Bauführer Bauunternehmung Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 6 (Steinböckengasse 33, 1/51).

Hadersdorf, Hauptstraße 25 a, Siedlungshaus, Franz Sekyra, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 27, Bauführer Mmst. Franz Richter, 14, Hadersdorf, Hauptstraße 144 (Hadersdorf, Hauptstraße 25 a, 1/51).

Rosental, Gruppe Neu Rosental, Los 8, Sommerhütte, Emilie Kremen, 14, Wilhelminenstraße 40, Bauführer Zmst. Josef Reisinger, 26, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 41 (Rosental, 13/51).

Neue Wiese, Los K 60, Sommerhütte, Alfred Steurer, 16, Huttengasse 77/3, Bauführer Bmst. Heinrich Staud und F. Groß, 14, Linzer Straße 38 (Neue Wiese, 6/51).

Neue Wiese, Los SK 60, Sommerhütte, Theodor Swierkot, 15, Johnstraße 21/17, Bauführer Bmst. Heinrich Staud und F. Groß, 14, Linzer Straße 38 (Neue Wiese, 7/51).

Speichberg, Gst. 283/65, E.Z. 850, Purkersdorf, Sommerhütte, Theodor und Rosa Kretschy, 14, Hensdorferstraße 21/9, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (Speichberg, 4/51).

16. Bezirk: Reizenpfeninggasse, E.Z. 4248, Gdb. Ottakring, Gst. Nr. 85/18, Einfamilienhaus, Franz und Leopoldine Schauer, 16, Thaliastraße 79, Bauführer Bmst. Rudolf Hausner, 14, Erdenweg 22 (M.Abt. 37—XVI, Reizenpfeninggasse, 1/51).

Huttengasse, E.Z. 1476, Gdb. Ottakring, Gst. Nr. 3315/5, Wohn- und Betriebsgebäude, Ludwig Szloboda, 16, Guttraterplatz 2, Bauführer Bmst. Ing. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51—53 (M.Abt. 37—XVI, Huttengasse, 1/51).

19. Bezirk: Kreindlgasse 17—19, Wiederaufbau, Barbara Wolfrum, 18, Sternwartestraße 57, Bauführer Firma Amlacher & Sauer, 21, Prager Straße 12 (M.Abt. 37—XIX, Kreindlgasse 17, 2/51).

Himmelstraße 52, Sommerhütte, Rosalia Kaufmann, 19, Billrothstraße 39, Bauführer Firma Holzbau Muth & Sohn, 19, Muthgasse 42—46 (M.Abt. 37—XIX, Himmelstraße 52, 1/51).

Heiligenstädter Straße 45, Betriebsgebäude, Firma Lininger & Co., 19, Mooslackengasse 17, Bauführer Bmst. Julius und Eduard Müller, 3, Keigelgasse 45 (M.Abt. 37—XIX, Heiligenstädter Straße 45, 1/51).

Himmelstraße 60, Einfamilienhaus, Hedwig Straßgchwandner, 19, Kahlenberger Straße 2 b, Bmst. Fritz Straßgchwandner, 19, Kahlenberger Straße 2 b (M.Abt. 37—XIX, Himmelstraße 60, 1/51).

25. Bezirk: Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 10, Wohnhaus, Unterstüzungsanstalt der Bundessicherheitswache, 9, Müllergasse 23, Bauführer Bmst. Amlacher & Sauer, 21, Prager Straße 12 (M.Abt. 37—XXV, Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 10, 1/51).

Mauer, Kleingartenverein Heudörf, Sommerhaus, Josef Mayer, 25, Mauer, Jesuitensteiggasse 1, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hermann Lauggas, 25, Mauer (M.Abt. 37—XXV, Heudörf, 4/51).

Breitenfurt, Siedlung Hundskehle 311/3, Siedlungshaus, Franz Holzer, 10, Buchengasse 79, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XXV, Hundskehle, 6/51).

Breitenfurt, Siedlung Ostende 449/15, Werkzeughütte, Maria und Marg. Seidl, 3, Erdbergstraße 35, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37—XXV, Ostende, 6/51).

Breitenfurt, Siedlung Hundskehle 315/32—33, Einfamilienhaus, Rosa Simecek, 14, Meiselstraße 52, Bauführer Bmst. Friedrich Zichtl, 25, Breitenfurt, Königsbühl (M.Abt. 37—XXV, Hundskehle, 7/51).

Breitenfurt, Siedlung Klein-Semmering 31, Sommerhaus, Karoline und Ferdinand Czerny, 25, Liesing, Breitenfurter Straße 8, Bauführer Arch. Gottfried Meister, 3, Streichergasse 4 (M.Abt. 37—XXV, Klein-Semmering, 8/51).

26. Bezirk: Weidlingbach, Gst. 4, Einfamilienhaus, Heinrich und Elisabeth Davanzo, 3, Strohgasse 13, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 9 (M.Abt. 37—XXVI/560/51).

Weidlingbach, Gst. 84/59, Wochenendhaus, Stephanie, Schiebel, 5, Ziegelofengasse 37, Bauführer Zmst. Josef Piliater, 22, Randsiedlung an der Erzherzog Karl-Straße 11 (M.Abt. 37—XXVI/640/51).

Weidling, Kierlinger Gasse, Gst. 206/3, Einfamilienhaus, Hermine Puscha und Karoline Stahl, 26, Klosterneuburg, Kierlinger Gasse 34, Bauführer Bmst. Rudolf Höbinger, 21, Gernenweg 690 (M.Abt. 37—XXVI/515/51).

Klosterneuburg, Urberweg, Gst. 1654/11, Einfamilienhaus, Josef und Leopold Kabourek, 9, Alserbachstraße 19, Bauführer Mmst. Heinrich Iraschko, 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37—XXVI/151/51).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Eschenbachgasse 9—11, Fassadenrenovierung, Bauwerber unbekannt, Bauführer Stadtbmst. und Zmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (1, Eschenbachgasse 9—11, 1/51).

Freyung 3, Fassadenrenovierung, für die Vermögensverwaltung: Dr. Alwin Rohan, im Hause, Bauführer Stadtbmst. Ing. Wozak & Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (1, Freyung 3, 3/51).

Neutorgasse 5, Planwechsel, Geschäftslokal, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (1, Neutorgasse 5, 2/51).

Marc Aurel-Straße 5, Herstellung einer Zwischendecke, Franz Friedl, im Hause, Bauführer Stadtbmst. Ing. Hans W. Welbing, 1, Vorlaufstraße 5 (1, Marc Aurel-Straße 5, 4/51).

Essiggasse 2, Errichtung einer Klosettanlage, Maria Eiffinger, im Hause, Bauführer Hoch- und Tiefbauunternehmung Walter Gaus Ges. m. b. H., 19, Heiligenstädter Straße 62 (1, Essiggasse 2, 1/51).

Ebendorferstraße 8, Pfeilerauswechslung, Maria Morgenstern, im Hause, Bauführer Ing. Hans Ehrhäusl, Arch. und Stadtbmst., 3, Erberger Lände 16 (1, Ebendorferstraße 8, 13/51).

Stubenring-Dr. Karl Lueger Straße, Herstellung eines Schutzdaches der Kartenvorverkaufsstelle, Wiener Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/3841/51).

2. Bezirk: Rotundengelände, Errichtung eines Pavillons der Jenbacher Werke, Wiener Messe-A.G., 7, Messeplatz, Bauführer unbekannt (35/3845/51).

Untere Augartenstraße 31, Deckenauswechslung, Dr. Adolf Weiß-Teßbach, 1, Rotenturmstraße 13, Bauführer Bauunternehmung Walter Friedl & Co., Komm.-Ges., 1, Lobkowitzplatz 1 (2, Untere Augartenstraße 31, 1/51).

Franzensbrückenstraße 11, Waschküchenwiederaufbau, Dipl.-Ing. Fritz Wachs, 1, Goldschmidgasse 5, Bauführer unbekannt (2, Franzensbrückenstraße 11, 1/51).

Blumauergasse 2, Planwechsel, Ottakringer Brauerei Harmer, Komm.-Ges., 16, Ottakringer Straße 91, Bauführer Ziv.-Arch. Ing. Hanns Miedel, Stadtbaumeister, 7, Neubaugasse 7 (2, Blumauergasse 2, 5/51).

3. Bezirk: Hohlweggasse 33, Planwechsel für Kellerdecke und Gassenfassade, Dir. Richard Neugebauer, Klosterneuburg, Leopoldstraße 34, Bauführer Dipl.-Ing. Franz Katlein, Ziv.-Ing. und Bmst., 7, Siebensterngasse 42 (3, Hohlweggasse 33, 8/51).

Hohlweggasse 1, Errichtung von Dachbodenabteilungen, „Wogera“, Wohn- und Geschäftsraum-Gewinnungs-Ges. m. b. H., 4, Mayerhofgasse 4, Bauführer Ing. Karl Heyny, Stdtzmt., 12, Wienerbergstraße 47 (3, Hohlweggasse 1, 6/51).

Marxergasse 11, Instandsetzung des Geschäftsportals, M. Philipp, im Hause, Bauführer Ing. Karl E. Demel, Stdtzmt., 2, Taborstraße 24 a (3, Marxergasse 11, 1/51).

Mohsgasse 35, Planwechsel, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (3, Mohsgasse 35, 13/51).

Petrusgasse 5, Planwechsel, Brüder Warchalowski, 3, Petrusgasse 1, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 32 (3, Petrusgasse 5, 3/51).

Gerlgasse 22, Wohnhaus-Wiederaufbau, Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Goldegasse 7, Bauführer unbekannt (3, Gerlgasse 22, 2/51).

4. Bezirk: Mommsengasse 35-Wiedner Gürtel 10, Errichtung eines Selbstfahrer- und Kleinlastenaufzuges, Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungs-Anstalt, 4, Schwindgasse 5, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Hermann Lauggas (35/3762/51).

Wiedner Gürtel 56, Errichtung eines Personenaufzuges, Wiedner Kulturbund, 3, Am Heumarkt 7, Bauführer Dipl.-Ing. Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (35/3763/51).

Floragasse 3, Dippelbaumdeckenauswechslung, Emilie Schömgig, 4, Paulanergasse 4, Bauführer Stadtbmst. Dipl.-Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (4, Floragasse 3, 6/51).

Kolschitzkygasse 15, Aufstellung einer Trennwand, Vera Jamschitz, im Hause, Bauführer Bauunternehmung J. Witzmann, 4, Karolinergasse 10 (4, Kolschitzkygasse 15, 6/51).

5. Bezirk: Castelligasse 8, Umbau der Hausbesorgerwohnung, Firma Ing. Nikolaus Eltz, 5, Gartengasse 16, Bauführer Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (5, Castelligasse 8, 1/51).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 53, Portalumgestaltung, Josef Roithner & Sohn, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Ernst Hofer, Stadtbmst., 16, Thaliastraße 34 (6, Gumpendorfer Straße 53, 1/51).

Liniengasse 19, Teilung eines Krankensaales, Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, 6, Gumpendorfer Straße 108, Bauführer Arch. und Stadtbmst. Anton Faist, 3, Slesianergasse 31 (6, Liniengasse 19, 4/51).

Haydngasse 12, Planwechsel, Ing. Alfred Bradatsch, 3, Ungargasse 1, Bauführer Neue Reformbauges. m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (6, Haydngasse 12, 6/51).

7. Bezirk: Burggasse 83 a, Pfeilerauswechslung, Payer & Co., im Hause, Bauführer Arch. und Stadtbmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (7, Burggasse 83 a, 1/51).

Neubaugasse 42, Schule, Wiederaufbau des Hoftraktes, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ing. Hans Pichler, 13, Münchreiterstraße 55 (35/3851/51).

Neubaugasse 15, Umbau im Geschäftslokal, Prethaler & Co., im Hause, Bauführer Ziv.-Arch. Dipl.-Ing. Nadel, 13, Lainzer Straße 80 (7, Neubaugasse 15, 1/51).

Weinessig- und Spritessigfabrik A 21886

Jos. & Adolf Mantzell

Gegründet 1845

Wien XV, Pillergasse 3, Tel. R 30-0-86
Lieferanten der städtischen Anstalten

- Zieglergasse 12, Adaptierungsarbeiten im Hintertrakt des Hauses, Gebäudeverwaltung Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23, Bauführer Bauunternehmung Ferd. Dehm & F. Olbricht Nachfolger, Stadtbmst., 9, Rooseveltplatz 12 (7, Zieglergasse 12, 2/51).
8. Bezirk: Zeltgasse 12, Planwechsel für Stockwerksaufbau, Metallwarenfabrik Oswald Mense, Bauführer Ing. Rudolf Lang, Arch. und 5/51. Lange Gasse 30, Umbau im Geschäftslokal, Schorm & Co., Komm.Ges., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Karl Schwanzer, 1, Seilerstätte 16 (8, Lange Gasse 30, 1/51).
9. Bezirk: Julius Tandler-Platz 11, Portalherstellung, Rudolf Silber & Sohn, im Hause, Bauführer Arch. und Stadtbmst. Rudolf Heinrich, 14, Hütteldorfer Straße 187 (9, Julius Tandler-Platz 11, 1/51).
- Boltzmannngasse 7-9, Wiederauführung der Stützmauer, Priesterseminar, im Hause, Bauführer Arch. und Stadtbmst. Anton Faist, 3, Salesianergasse 31 (9, Boltzmannngasse 7-9, 1/51).
11. Bezirk: Hakelgasse-Sedlitzkygasse, Errichtung einer stabilen Treibstofftankstelle, Leopoldine Selinger, 11, Hakelgasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/3757/51).
12. Bezirk: Rotenmühlgasse 64, Stiege 7, Wiederaufbau, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/3835/51).
- Sagedergasse, E.Z. 1088, Holzschuppen, Friedrich Steurer, 12, Rosaliagasse 27, Bauführer Zmst. Hans Brauner, 25, Vösendorf (M.Abt. 37-XII, Amd/1088, 1/51).
- Schönbrunner Straße 293, Verkaufskiosk, Friedrich Dapeci, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidstraße 2 (M.Abt. 37-XII, Schönbrunner Straße 293, 2/51).
- Gierstergasse 6, Fassade, Ignaz Bendak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Popolzer, 13, Erzbischofsgasse 4 (M.Abt. 37-XII, Gierstergasse 6, 1/51).
- Hetzendorfer Straße 140, Hofüberdachung, Franz Provin, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Paul, 12, Kiningergasse 21 (M.Abt. 37-XII, Hetzendorfer Straße 140, 1/51).
- Schönbrunner Straße 246, Mauernische, Leopold Resch, im Hause, Bauführer B.U. Josef Takacs & Co., 12, Tivoligasse 32 (M.Abt. 37-XII, Rot. 11, 2/51).
- Rosaliagasse 25, Hofüberdachung-Auswechslung, August Mayr, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Liebisch, 12, Singrienergasse 29 (M.Abt. 37-XII, Rosaliagasse 25, 2/51).
- Pottendorfer Straße 19, Schuppen-Instandsetzung, „Exakta“, 12, Pottendorfer Straße 23, Bauführer Bmst. Klupp & Co., 12, Unter-Meidlinger Str. 95 (M.Abt. 37-XXII, Pottendorfer Straße 19, 1/51).
14. Bezirk: Dehnergasse 4, Umbau der Villa, Fritz Schreitl, im Hause, Bauführer Bmst. H. Böllmann, 6, Gumpendorfer Straße 25 (M.Abt. 37-XIV, Dehnergasse 4, 1/51).
- Kuefsteingasse 20, Zubau, Werkstättengebäude, Guido Schäfer, 14, Kienmayergasse 23, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (Kuefsteingasse 20, 1/51).
- Felbigergasse 55, Zubau, Terrasse, Otto Hrabanek, im Hause, Bauführer Bmst. E. Habel und F. Leukert, 14, Zehetnergasse 38 (Felbigergasse 55, 5/51).
- Ameisbachzelle 57, Zubau, Garage, Josef und Anna Kalsner, im Hause, Bauführer Bmst. Eduard Selinger, 19, Billrothstraße 6 (Ameisbachzelle 57, 1/51).
- Erdenweg 18, Bauliche Änderungen, Franziska Leiter und Melitta Klein, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Hammer, 14, Erdenweg 21 (Erdenweg 18, 1/51).
- Deutschordenstraße 1-3, Traforaum, Vereinigte Färbereien A.G., im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12 (Deutschordenstraße 1-3, 6/51).
- Kendlerstraße 4, Zubau, Lagerschuppen, Hubert Sellnar, 14, Meiselstraße 75, Bauführer Bauunternehmung Josef Sedivy & Co., 14, Goldschlagstraße 203 (Kendlerstraße 4, 1/51).
- Westermayergasse 11, Umbau, Ing. Emil Goms, 15, Mareschgasse 6, Bauführer unbekannt (Westermayergasse 11, 1/51).
- Linzer Straße 10, Hofüberdachung, „Rekord-Belwagen“, Franz Cestek, im Hause, Bauführer Bauunternehmung E. Habel und F. Leukert, 14, Zehetnergasse 38 (Linzer Straße 10, 1/51).
- Hütteldorfer Straße 297, Zubau, Magazin, Hans Pavle, 8, Alser Straße 47, Bauführer Bmst. Josef Nowak, 13, Hermesstraße 185 (Hütteldorfer Straße 297, 1/51).
- Linzer Straße 42, Zubau, gemauerter Rauchfang, Karl Bayer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. O. Zakovsky, 3, Hießgasse 12 (Linzer Straße 42, 1/51).
- Breitenseer Straße 110-112, Einbau von Dachwohnungen, M.Abt. 27, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Fritsch, 19, Sieveringer Straße 17 (35/3745/51).
15. Bezirk: Westbahnhof-Felberstraße, Errichtung einer Tankstelle, Danubiol, 1, Seilerstätte 17, Bauführer Bmst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (35/3785/51).

- Märzstraße 77, Zubau einer Garage, Anton und Maria Höller, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Bartl, 15, Schweglerstraße 49 (M.Abt. 37-15, Schweglerstraße 49, 3/51).
- Hütteldorfer Straße 81, Vereinigung zweier Geschäftslokale, Anna Unterleitner, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Fleischhacker, 15, Meiselstraße 7 (M.Abt. 37-15, Hütteldorfer Straße 81, 1/51).
- Rauchfangkehrergasse 37, Umbau, Herbst & Gaon, 1, Gonzagagasse 1, Bauführer Bmst. Adolf Sterba, 5, Gassergasse 18 (M.Abt. 37-15, Rauchfangkehrergasse 37, 1/51).
16. Bezirk: Sandleitengasse 20, Fassadenherstellung, Austria Emailierwerk, 16, Wilhelminenstraße 80, Bauführer Bauunternehmung L. Roth & Co., 1, Heßgasse 7 (M.Abt. 37-XVI, Sandleitengasse 20, 2/51).
- Sandleitengasse 22-24, Holzzwischendecke in der Herdfabrik, Austria Emailierwerk, 16, Wilhelminenstraße 80, Bauführer Holzkonstruktionsbau Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37-XVI, Sandleitengasse 22-24, 2/51).
- Wilhelminenstraße 91, Errichtung eines Personen- und Lastenaufzuges, Austria Emailierwerk, 16, Wilhelminenstraße 80, Bauführer Bmst. Leopold Roth und Co., 1, Heßgasse 7 (35/3760/51).
18. Bezirk: Schulgasse 10, Wiederaufbau, Helene Kainz, 17, Hormayrgasse 44, Bauführer Bmst. Franz Horak, 17, Dornbacher Straße 30 (M.Abt. 37-XVIII/6/51).
- Herbeckstraße 62, Widmungsänderung, Otto Nekkon, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. W. Demel, 14, Kienmayergasse 51-53 (M.Abt. 37-XVIII/1/51).
- Schumannngasse 35, Bauliche Herstellungen, Firma Kraus & Naimler, im Hause, Bauführer Bauges. Ing. H. K. Mischek, 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37-XVIII/3/51).
- Währinger Straße 90, Bauliche Herstellungen, Berta Palme, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (M.Abt. 37-XVIII/2/51).
- Schulgasse 90, Bauliche Herstellungen, Architekt Röck, im Hause, Bauführer Bauges. „Danubia“, 1, Börsegasse 12 (M.Abt. 37-XVIII/2/51).
- Cottagegasse 30, Bauliche Umgestaltung, Manny Senger, im Hause, Bauführer Bauges. Ing. Franz Kratochwill & Gergisch, 5, Margaretenstraße 76 (M.Abt. 37-XVIII/3/51).
- Theresiengasse 50, Bauliche Umgestaltung, Ing. Franz Czepek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Robert Ranzl, 25, Perchtoldsdorf, Sonnbergstr. 62 (M.Abt. 37-XVIII/2/51).
19. Bezirk: Friedlgasse 32, Bauliche Herstellungen, Wilhelm Daxelberger, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. R. Fürst, 18, Dempschergasse 3 (M.Abt. 37-XIX, Friedlgasse 32, 1/51).
- An der Kahlenberger Straße nächst O.N. 111, Bauliche Herstellungen, Agnes Biringner und Josefine Lorenz, 2, Obere Augartenstraße 14, Bauführer Bauunternehmung Nowotny-Jarischko (M.Abt. 37-XIX, Nd/610, 1/51).
- Döblinger Hauptstraße 42, Bauliche Abänderungen, Rosina Holler, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Jaritschek, 19, Döblinger Hauptstraße 23-25 (M.Abt. 37-XIX, Döblinger Hauptstraße 42, 3/51).
- Armbrustergasse 15, Bauliche Herstellungen, Gertrude Redlich, im Hause, Bauführer Bmst. Zdenko Poljanec, 6, Laimgrubengasse 17 (M.Abt. 37-XIX, Armbrustergasse 15, 2/51).
- Dionysius Andrassy-Straße 15, Bauliche Herstellungen, Dipl.-Ing. Dr. Technik Herbert Aigner, 19, Formanekgasse 7 (M.Abt. 37-XIX, Dionysius Andrassy-Straße, 1/51).
- Sieveringer Straße 135, Bauliche Abänderungen, Wien-Film, Gesellschaft m. b. H., 7, Siebensterngasse 31, Bauführer Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (M.Abt. 37-XIX/2865/50).
- Cobenzlgasse 30, Bauliche Abänderungen, Ing. Eduard Budil, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schützgasse 6 (M.Abt. 37-XIX, Cobenzlgasse 30, 3/51).
- Agnesgasse 7, Bauliche Herstellungen, Eva Scherer, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Spitaler, 19, Cottagegasse 80 (M.Abt. 37-XIX, Agnesgasse 7, 1/51).
- Greinerergasse 30, Bauliche Herstellungen, Firma A. Kallan, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lachsteiner, 19, Schützgasse 6 (M.Abt. 37-XIX, Greinerergasse 30, 1/51).
- Gatterburggasse 4, Bauliche Abänderungen, Stephanie Kletzer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Blovsky, 19, Gatterburggasse 4 (M.Abt. 37-XIX, Gatterburggasse 4, 2/51).
- Pokornygasse 7, Errichtung eines Selbstfahraufzuges, Julius Meinel AG., 16, Nauseagasse 59-63, Bauführer unbekannt (35/3761).
20. Bezirk: Vorgartenstraße 31-35, Fensterauswechslung und Türherstellung, Industriegaswerk R. Veselinov & Co., im Hause, Bauführer Ingenieure Julius und Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (20, Vorgartenstraße 31-35, 1/51).
21. Bezirk: Jedlese, Siedlung, Errichtung einer Volksschule, M.Abt. 23, Bauführer Wibeba, 1, Wallnerstraße 4 (35/3842/51).
- Jedlese, Kindergartenerrichtung, M.Abt. 23, Wibeba, 1, Wallnerstraße 4, 35/3843/51).

SR
W

WEISSKALK-HYDRAT
SPEZI

IST BILLIGER UND BEQUEMER
ALS GRUBENKALK (SUMPFKALK)
ZU VERARBEITEN

ZUM MAUERN,
VERPUTZEN, WEISSEN
UND MALEN

BEIM BAUSTOFFHÄNDLER LAGERND

- A2991 b
25. Bezirk: Vösendorf, Triester Straße, Errichtung einer Treibstoff-Servicestation, Ing. Ferd. Daubrava, 25, Vösendorf, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schlußner, 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16 (35/3796/51).
- Liesing, Siebenhirtner Hauptstraße 342, Kanalanschluss, Hermine Sacher, 3, Rennweg 102, Bauführer Bmst. August Friedl, 5, Gartengasse 6 (M.Abt. 37-XXV, Liesing, Siebenhirtner Hauptstraße 342, 2/51).
- Liesing, Siebenhirtner Hauptstraße 344, Kanalanschluss, Hermine Sacher, 3, Rennweg 102, Bauführer Bmst. August Friedl, 5, Gartengasse 6 (M.Abt. 37-XXV, Liesing, Siebenhirtner Hauptstraße 344, 1/51).
- Inzersdorf, Dr. Schober-Straße 15, Teilweiser Wiederaufbau des Einfamilienhauses, Rudolf Reisinger, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Fux, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 46 (M.Abt. 37-XXV, Dr. Schober-Straße 15, 1/51).
- Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66, Zu- und Umbau, Johann Höbinger, im Hause, Bauführer Bmst. Stephan Rauscher & Söhne, 25, Atzgersdorf (M.Abt. 37-XXV, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66, 5/51).
- Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 30, Zubau, Geschwister Löwenstein, Neukam, Karner, im Hause, Bauführer Bmst. Th. Mehlführer, 25, Atzgersdorf, Fichtnergasse 5 (M.Abt. 37-XXV, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 30, 1/51).
26. Bezirk: Klosterneuburg, Ortnergasse 15, Instandsetzung, August Liegler, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37-XXVI/793/51).
- Klosterneuburg, Käferkreuzgasse, Gst. 1668/1, Brunnen, Ludwig Popovchich-Pischitz, 16, Hasnerstraße 77/10, Selbsthilfe (M.Abt. 37-XXVI/802/51).
- Kritzendorf, Strombad, Austraße, Teilfläche 385, Zubau, Johann Gruber, 4, Argentinierstraße 69/7, Bauführer Zmst. Wilhelm Fritsch, 14, Hutten-gasse 1 (M.Abt. 37-XXVI/791/51).
- Klosterneuburg, Strandbadsiedlung, Block M 4, betonierte Wegeinfassung, Ernst Körmendi, 9, Schlagergasse 4/14, Selbsthilfe (M.Abt. 37-XXVI/656/51).
- Abbrüche**
3. Bezirk: Ungargasse 20, Wohnhaus, Maria Tempfer, Salzburg, Wolf Dietrich-Gasse 4, 2, Bauführer Bauunternehmung August Novotny, Wilhelm Pas-sini, Bmst., 15, Neubaugürtel 21 (3, Ungargasse 20, 2/51).

10. Bezirk: Tolbuchinstraße 372, Fabrikshornsteinemolierung, Firma Int. Schlafwagenesellschaft, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weiburggasse 10-12 (10, Tolbuchinstraße 372, 1/51).

Grundabteilungen

1. Bezirk: Innere Stadt, E.Z. 1647, Gst. 790/21, E.Z. 1650, Gst. 790/24, Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, 1, Stubenring 8-10 (M.Abt. 64-2418/51).

Innere Stadt, E.Z. 1707, Gst. 546/2, E.Z. 105, Gst. 546/1, Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, 1, Stubenring 8-10 (M.Abt. 64-2419/51).

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 5706, Gste. 2483/7, 2483/22, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2421/51).

3. Bezirk: Landstraße, E.Z. 2740, Gst. 1126/27, Hugo und Katharina Stelzhammer, 14, Linzer Straße 26, durch Dr. Eduard Hofmann, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 36 (M.Abt. 64-2402/51).

10. Bezirk: Ober-Laa-Stadt, E.Z. 326, Gste. 1668, 1669, Erna und Juliane Peterschka, 21, Fultonstraße 50, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64-2445/51).

11. Bezirk: Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 1062, Gst. 1208, Johann und Marie Hertl, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 263, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64-2444/51).

12. Bezirk: Altmannsdorf, E.Z. 355, Gste. 374/12, 375/13, 376/15, 376/16, Anna Hiebl, Klein-Wolkersdorf 26, N.-Ö., durch Dr. Paul Wurmbbrand, Rechtsanwalt, 1, Kohlmarkt 5 (M.Abt. 64-2403/51).

Altmannsdorf, E.Z. 276, Gst. 378/14, Anna Hiebl, Klein-Wolkersdorf 26, N.-Ö., durch Dr. Paul Wurmbbrand, Rechtsanwalt, 1, Kohlmarkt 5 (M.Abt. 64-2404/51).

13. Bezirk: Speising, E.Z. 232, Gste. 439/1, öffentl. Gut, Gst. 440/13, Josef und Anna Drbal, 13, Gallgasse 10, durch Dipl.-Ing. Baurat h. c. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64-2430/51).

Speising, E.Z. 937, Gste. 471/8, 472/5, Margarete Forberich, 15, Diefenbachgasse 54, durch Dr. Karl Sporr, Notar, 13, Fasholdgasse 4 (M.Abt. 64-2453/51).

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 157, Gst. 923/20, Mary Fraps, Beltsville, Maryland, USA., durch Dr. Johann Kaupa, Rechtsanwalt, 17, Bergsteiggasse 32 (M.Abt. 64-2431/51).

18. Bezirk: Gersthof, E.Z. 43, Gste. 148/7, 148/17, 149/6, Dr. Rudolf und Antonie Scholz, 3, Strohgasse 13, durch Dr. Anton Leo Lifka, Notar, 2, Stuwertstraße 21 (M.Abt. 64-2447/51).

21. Bezirk: Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 188, Gste. 418, 419, Leopoldine Singer, Stockerau, Schießstattgasse 7a, durch Dr. Wilhelm Zak, Notar, Stockerau, N.-Ö. (M.Abt. 64-2405/51).

Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 126, Gste. 353/2, 353/4, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2422/51).

Strebendorf, E.Z. 416, Gst. 498/30, Paul Götzl, 19, Wollergasse 2, durch Dr. Harold Seidler, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 24 (M.Abt. 64-2406/51).

Stammersdorf, E.Z. 3162, Gste. 2963, 3013, 3016, Rosalia Zauscherb, 21, Stammersdorf, Schwenkgasse 30, durch Dr. Ferdinand Knoll, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 16 (M.Abt. 64-2410/51).

Kapellerfeld, E.Z. 102, Gst. 192/668, Thomas und Barbara Schilk, 21, Gerasdorf 38, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64-2413/51).

Leopoldau, E.Z. 1558, Gste. 292/39, 292/151, Karl und Anna Gehmair, 12, Malfattigasse 39, durch Dr. Max Horwatsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64-2414/51).

Bisamberg, E.Z. 34, Gst. 970/16, Paula Kowatschitsch, 21, Bisamberg, Hagenbrunner Straße 1, durch Dr. Heinrich Klüttner, Notar, Korneuburg, Bisambergstraße 1, N.-Ö. (M.Abt. 64-2417/51).

Kagran, E.Z. 1303, Gste. 1066/3, 1066/8, 1066/9, 1066/12, 1066/45, 1066/29, 1066/47 bis 1066/65, 1066/217 bis 1066/243, 1066/335 bis 1066/350, 1066/351 bis 1066/366, 1066/368, 1066/373, 1066/375 und 1066/377, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2420/51).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1545, Gst. 1854, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2423/51).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1561, Gste. 929, 2036, 2151, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2424/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 179, Gst. 740, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2425/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gste. 160/1, 254, 255 und 309, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2426/51).

Aspern, E.Z. 267, Gst. 1090/6, Gerda K. Auslander, Frankreich, durch Dr. Alfred Fürst, Rechtsanwalt, 1, Stock im Eisen-Platz 3 (M.Abt. 64-2394/51).

Aspern, E.Z. 267, Gst. 1090/27, Gerda K. Auslander, Frankreich, durch Dr. Alfred Fürst, Rechtsanwalt, 1, Stock im Eisen-Platz 3 (M.Abt. 64-2395/51).

Aspern, E.Z. 267, Gst. 1090/28, Gerda K. Auslander, Frankreich, durch Dr. Alfred Fürst, Rechtsanwalt, 1, Stock im Eisen-Platz 3 (M.Abt. 64-2396/51).

22. Bezirk: Eßling, E.Z. 1726, Gste. 673/23 bis 673/27, Friedrich und Rosa Fortacz, 3, Nottendorfer Gasse 27, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-2454/51).

Eßling, E.Z. 105, Gste. 549/5 bis 549/7, 549/12 bis 549/15, 549/20, E.Z. 106, Gste. 550/4 bis 550/14, 550/19, Aloisia Lechner, 22, Breitenlee 5, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-2455/51).

24. Bezirk: Maria-Enzersdorf, E.Z. 550, Gst. 675, E.Z. 986, Gste. 671/4, 327, Karl Sachers, 4, Wiedner Gürtel 62, durch Dr. Heinrich Schindler, Notar, 4, Wiedner Hauptstraße 22 (M.Abt. 64-2452/51).

25. Bezirk: Siebenhirten, E.Z. 749, Gst. 139/2, Johann und Anna Eigel, 3, Schrottgasse 11, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64-2432/51).

Siebenhirten, E.Z. 237, Gste. 164, 72/1, 72/2, Margarete Kerner, 13, Münchreitergasse 55, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64-2393/51).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E.Z. 2085, Gst. 1765, Clementine Potuscheck, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 25, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64-2410/51).

Klosterneuburg, E.Z. 3344, Gst. 3050/9, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2428/51).

Klosterneuburg, E.Z. 3567, Gste. 940/15, 940/26, 940/50, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2429/51).

Höflein a. d. Donau, E.Z. 469, Gst. 458, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64-2427/51).

Fluchtlinien

1. Bezirk: Fischerstiege 4, M.Abt. 24-51110/21/51 (1, Fischerstiege 4, 2/51).

3. Bezirk: Gerigasse 22, Klöckner & Co., Ges. m. b. H., 4, Goldeggasse 7 (3, Gerigasse 22, 1/51). Mohsgasse 16-18, Dipl.-Ing. Anton Jung, 4, Goldeggasse 2 (3, Mohsgasse 16-18, 2/51).

4. Bezirk: Rechte Wienzeile 13, Rektor der Universität, im Hause 4, Rechte Wienzeile 13, 8/51).

5. Bezirk: Reinprechtsdorfer Straße 22, Franz Riegler, Arch. u. Stadtbmst., 2, Castellezgasse 23 (5, Reinprechtsdorfer Straße 22, 4/51).

8. Bezirk: Albertgasse 54, Eduard Frauenfeld & Berg-hof, Bmst., 4, Weyringergasse 6 (8, Albertgasse 54, 6/51).

10. Bezirk: E.Z. 1055, Kat.G. Favoriten, f. d. E. Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (M.Abt. 37-4048/51).

12. Bezirk: E.Z. 929, Kat.G. Altmannsdorf, Genova Chmelik, 12, Breitenfurter Straße 31/26 (M.Abt. 37-4061/51).

E.Z. 310, Kat.G. Hetzendorf, Ladislaus u. Christine Laschitz, 12, Schönbrunner Allee 27 (M.Abt. 37-4126/51).

13. Bezirk: E.Z. 246, Kat.G. Speising, für Josef und Dr. Ferdinand Weinrother, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37-3985/51).

14. Bezirk: E.Z. 64, Kat.G. Purkersdorf, Josef Bonifazi, 14, Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 52 (M.Abt. 37-4011/51).

E.Z. 1276 und 1277, Kat.G. Penzing, Prot. Firma Paul Schick & Co., 7, Westbahnstraße 5 (M.Abt. 37-4063/51).

L.T.E.Z. 663, Kat.G. Purkersdorf, Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste, 3, Marxerg. 2 (M.Abt. 37-4104/51).

18. Bezirk: E.Z. 525, Kat.G. Pötzleinsdorf, Anton Frank, 18, Währinger Gürtel 104 (M.Abt. 37-4035/51).

19. Bezirk: E.Z. 349, Kat.G. Heiligenstadt, Karl Füllkrantz, 19, Schreiberweg 3 (M.Abt. 37-4049/51).

21. Bezirk: E.Z. 12, Kat.G. Floridsdorf, Anton Pihak, 21, Brünnner Straße 45/9 (M.Abt. 37-4064/51).

E.Z. 486, Kat.G. Hagenbrunn, Johann und Leopoldine Kreutsch, 21, Hagenbrunn 75 (M.Abt. 37-4085/51).

E.Z. 2137, Kat.G. Leopoldau, Franz Hickl, 21, Schloßhofer Straße 62 (M.Abt. 37-4106/51).

E.Z. 1197, Kat.G. Strebersdorf, Franz Augustin, 21, Voltgasse 75/11 (M.Abt. 37-4105/51).

22. Bezirk: E.Z. 613, Kat.G. Groß-Enzersdorf, Karl Wehofer, 22, Groß-Enzersdorf 367 (M.Abt. 37-4012/51).

E.Z. 989, Kat.G. Kagran, Gemeinde Wien - Pächter Ernst Schilling, 22, Donizettweg 23 (M.Abt. 37-4107/51).

E.Z. 1277, Kat.G. Kagran, Arch. Percy und Anna Faber, 6, Köstlergasse 12 (M.Abt. 37-4128/51).

E.Z. 2034, Kat.G. Eßling, Marie Schneider, 22, Eßling, Hauptstraße 55 (M.Abt. 37-4127/51).

23. Bezirk: E.Z. 657, Kat.G. Himberg, für Marianne Felderer, Dr.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37-4036/51).

E.Z. 295, Kat.G. Markt Fischamend, Anna Winter, 10, Rotenhofgasse 108/5 a (M.Abt. 37-4108/51).

E.Z. 288/297, Kat.G. Markt Fischamend, M.Abt. 24-5115/6/51 (M.Abt. 37-4136/51).

E.Z. 1075, Kat.G. Ober-Laa, Leopoldine Götzinger, 10, Kempelengasse 4/9 (M.Abt. 37-4137/51).

E.Z. 195, Kat.G. Markt Fischamend, Karl und Ingeborg Krieger, 23, Fischamend, Enzersdorfer Straße 27 (M.Abt. 37-4129/51).

24. Bezirk: E.Z. 1395, Kat.G. Maria-Enzersdorf, Franz und Marie Schindlauer, 14, Hinkelgasse 18/15 (M.Abt. 37-4013/51).

E.Z. 145, Kat.G. Sparbach, Stephanie Sacher, 21, Schippergasse 10 (M.Abt. 37-4065/51).

E.Z. 3163, Kat.G. Mödling, Anna Horwath, 24, Mödling, Gabrielerstraße (M.Abt. 37-4088/51).

E.Z. 2476, Kat.G. Mödling, Johann Fögalle, 24, Mödling, Schillerstraße 76 (M.Abt. 37-4087/51).

E.Z. 3501, Kat.G. Mödling, Alois und Anna Zamborg, 24, Mödling, Hartigstraße 31 (M.Abt. 37-4086/51).

E.Z. 1289, Kat.G. Maria-Enzersdorf, Wenzel Helma, 24, Maria-Enzersdorf, (M.Abt. 37-4131/51).

E.Z. 83, Kat.G. Mödling, Friedrich und Marie Diestl, 24, Mödling, Fleischgasse 1 (M.Abt. 37-4130/51).

25. Bezirk: Gst. 1193/49, Kat.G. Mauer, Marie Hörl, 18, Schopenhauerstraße 39/11 (M.Abt. 37-4037/51).

E.Z. 215, Kat.G. Mauer, Leopoldine Kutter, 25, Mauer, Teufelgasse 12 (M.Abt. 37-4067/51).

E.Z. 1977, Kat.G. Mauer, Margarete Bruckbauer, 3, Schlachthausgasse 44/11 (M.Abt. 37-4066/51).

E.Z. 803, Kat.G. Siebenhirten, Hans Papascheck, 25, Siebenhirten, Pfarrgasse 24 (M.Abt. 37-4109/51).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto: 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S., halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

KARL HARTMANN

Gas / Wasser / Elektrotechnik
Sanitäre und Zentral-
heizungsanlagen

Wien XIV, Linzer Straße 84
Telephon A 39-5-08

A 2646/6

Hochleistungskessel, Wärme-
austauscher, Apparate- und
Rohrleitungsbau, Blecharbeiten,
leichte Eisenkonstruktionen,
Reparaturen, Kesselreinigung

Ing. Johann Malzer

Konzessionierte Kesselschmiede
WIEN II, SCHÜTTELSTRASSE 21
Telephon R 34-6-29

A 2643/12

Alois

Neunteufel & Co.

Zimmerei und Sägewerk

Wien-Klosterneuburg

Ziegelofengasse 13

Fernruf Klosterneuburg 10-56

A 2124/12

Dipl.-Ing.
FRANZ GZEPEK

**Pressluft-
anlagen
und
Maschinen
Verkauf
Vermietung
Reparatur**

Wien XVIII/110, Theresiengasse 50
Telephon A 29-5-90

A 2964/3



Regenmantelfabrik
WOLF & DEUTSCH

Wien VI, Mariahilfer Straße 95
Telephon A 34-4-57 u. B 24-0-32

A 3024/1

R U D O L F
LANG

Wien XV, Goldschlagstraße 99
Telephon A 39-2-52

Erzeugung von Sargausstattungen und
Aufbahrungsartikeln

A 2732/9

Maler-
und
Franz
Harasim
Anstreichermeister

Wien XVIII, Theresiengasse 9
Telephon B 43-3-54 Z

A 2948/6

UNTERNEHMEN FÜR
ZENTRALHEIZUNGEN
INDUSTRIEROHRLEITUNGSBAU
LÜFTUNGS- u. SANITÄRE ANLAGEN
KARESCH & CO.

WIEN XVII,
JÖRGERSTRASSE 23
TELEPHON A 25-404
A 27-462

A 2781/10

Wilh. Denk

INSTALLATEUR FÜR
GAS, WASSER, HEIZUNG,

WIEN XVIII, GERSTHOFER STR. 71
Tel. A 22-0-16

A 2938/3

Karl Eisner
beh. konz. Elektrotechniker

Wien XVIII, Antonigasse 25
A 20-1-84 L

A 2993/1

Hoch-, Tief- und Straßenbau
BAUMEISTER
FRANZ VIRT'S WTWE.

WIEN VII, LINDENGASSE 9
TELEPHON B 37-4-54

A 2778/6

Behördl. konz. Installationsunternehmung
KARL SONDERHOF

Spezialunternehmung für
Gas- und Wasserversorgungsanlagen — Sanitär-
technische Einrichtungen

WIEN XXI/141
Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 18
Fernsprecher A 60-4-54

A 2774/6

JOSEF EKHART
SPENGLEREI

Wien X, Puchsbaumgasse 49
Telephon U 49-7-96

A 2992/6

DACHDECKEREI
HANS HEIGL

WIEN III, BAUMGASSE 15
TEL. U 11-502

Ausführung an allen Orten in: Ziegeln, Schiefer,
Asbestschiefer, Holzzement, Preßkies und Dach-
pappe. Mauerverkleidungen u. Schornsteinaufsätze
Vorschläge prompt und kostenlos!

A 2268/13

Bauglas A 2645/6
in allen Stärken

**Kathedral-,
Ornament-,
Draht- und
Marmorglas
Glaserkitt**

eigener Erzeugung
liefert Ihnen

**Österreichische
Glas-
Verkaufsgesellschaft**

ELLEND & Co.
Wien VII, Westbahnstraße 40, Tel. B 32-5-38/39

Ing. Ferdinand Schindler p. Fa.

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
Stadtbaumeister

Wien X, Hasengasse 32
Telephon U 48-0-4
Postsparkassen-Konto 15.827

A 2988/1

BAUGESELLSCHAFT
H. RELLA u. Co.

Wien, Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg

Zentrale:
VIII, Albertgasse 38 A 24-5-65

Lager, Werkstätten und Garagen:
XVII, Antonigasse, Ende A 45-0-57

Lagerplatz:
XXV, Wien Neu-Erlaa, Gärtnergasse 14
U 40-1-86 Z

Hochbauten, Tiefbauten
Industriebauten, Straßenbauten
Wasserkraftanlagen

A 3027/1

FRANZ ZACH
SPENGLERMEISTER

Geschäft: Wien V, Margareten Gürtel Nr. 134
Telephon B 22-7-19

Wohnung u. Büro: Wien V, Gassergasse 24-26
3. Stiege, 1. Stock 4

Postscheck-Konto 194.080 Telephon U 47-1-53 B

Bau- und Galanteriespenglerei

A 2976/3

Franz Eisenwagen
KUGELLAGER- u. AUTOERSATZTEILE
HANDELSGES. M. B. H.

*Kugel- und Rollenlager — Pendelrollenlager —
Gehäuselager — Landwirtschaftliche Maschinen-
lager — Autobestandteile — Ein- und Verkauf*

Wien VII, Neubaugasse Nr. 56
Telephon B 34-4-26, B 31-8-66
Zweigstelle: Salzburg, Ernest-Thun-Straße 12
Telephon 73-1-97

A 3029/6

Themelis G. Diamantis

Schwämme- und Rehleder- Großhandlung

Wien I, Lichtensteg 2
Telephon U 28-3-88 U 23-4-13

A 3021/3

Anton Spindler

TRANSPORTUNTERNEHMEN
Sand- und Schottergewinnung

Wien XXI
Amtsstraße 49, Tel. A 61 4-79

A 3020/12

A 2270/13

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI,
ANSTRICH UND
MÖBELLACKIEREREI

F. Klausek
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
WIEN XIII, FASANGARTENGASSE 47
WIEN IX, AUGASSE 3
TELEPHON A 54-305



Die
WIENER STADTWERKE
versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9—11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Josef Flötzer

Übertan-Druckerei und
Bestattungsartikel

Wien XV/101
Rauchfangkehrergasse 28

A 2786/1

KUR- UND BADEANSTALT

Margarethenbad

Wien V, Strobachgasse 7—9
Telephon B 20-2-13

A 2858/1

Rudolf Benesch - Franz Hadkl

Präzisionswerkstätten

für Schnitte, Stanzen, Züge, kombinierte
Werkzeuge und Vorrichtungen, Erzeugung
von Hohl- und Rohrnieten, Übernahme der
Massenanfertigung sämtl. Kleinanzteile

Wien XVII, Taubergasse Nr. 50
Telephon A 26-0-18 A 2795/3

A. Cernik's Wtw.

Gas-, Wasser- und Zentral-
heizungsanlagen

Wien III, Fasangasse 38
Fernsprecher U 14-2-31

A 2279/13

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872 Telephon U 16-3-77
A 2284/26

Anzeigenannahme des **Amtsblattes der Stadt Wien** **Wohnungstauschansuchen** für den **Amlichen Wohnungstauschanzeiger**

Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47, B 40-0-61 werden täglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bei nebenstehend angeführter Adresse entgegengenommen

Franz Nemec
beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schüttaustraße 3
Telephon R 44-4-48

A 2372/12

A 2642/12



Dauerbrandöfen
Allesbrenner
Automat-Kamine

Die österreichische
Qualitätsmarke!

Wien XVIII, Jörgerstr. 10
Telephon A 27-5-80

EDUARD ROHRWASSERS NACHF.
EDUARD ROHRWASSER
„Wiener Leihessel-Institut“
WIEN XVIII (110), WÄHRINGER GÜRTEL 113/7
TELEPHON A 14-364

bringt seit dem Jahre 1864 in den städtischen Gärten
und Anlagen die Leihessel zur Aufstellung und ist
somit seit 88 Jahren Kontrahent der Gemeinde Wien.

A 2431/5

A 2635/26

BAUUNTERNEHMUNG Lithosan WIENER GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149
TEL. B 27-0-18